



Gemeinde Salenstein



Rechnung 2020

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Rechnung 2020. Die ausführlichen Rechnungsunterlagen sowie die neue Gemeindeordnung und die Unterlagen zur Ortsplanrevision können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 058 346 24 00 oder info@salenstein.ch). Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einheitsgemeinde Salenstein (www.salenstein.ch) aufgeschaltet.

Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Juni 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll 2 – 16

3. Einbürgerungsgesuche (geheime Abstimmung) 17
a. Annett Ehrentraut
b. Skai Meng Schwabbaur

4. Botschaft und Antrag zur Revision der Gemeindeordnung 18

5. Botschaft und Antrag zur Revision der Ortsplanung 19 – 23

6. Rechnung 2020
a. Finanzbericht, Mittelverwendung, Geldflussrechnung,
Gesamtbilanz 24 – 29
b. Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde 30 – 44
c. Fonds-Rechnung 2020 und Beteiligungsspiegel 45 – 46
d. Rechnung 2020 der Primarschule 47 – 51
e. Rechnung 2020 des Wasserwerkes 52 – 55
f. Rechnung 2020 des Abwasserwerkes 56 – 58
g. Rechnung 2020 des Elektrizitätswerkes 59 – 63
h. Genehmigung und Antrag des Gemeinderates und Bericht RPK 64 – 65

7. Bericht aus der Schule 66 – 71

8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll
 3. Botschaft und Antrag zur Änderung des Reglements über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein
 4. Botschaft und Antrag zur Wasserpreisanpassung per 01. Januar 2021
 5. Budget 2020
 6. Informationen aus der Schule
 7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
-

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato gratuliert Brahim Izem zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. Dann begrüsst er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 88. Gemeindeversammlung und hofft, dass die Versammlung ruhig und sachlich durchgeführt werden kann. Die Bestuhlung wurde gemäss den geltenden Vorgaben des Bundes genommen und auf den anschliessenden Apéro muss leider verzichtet werden.

Dann teilt der Gemeindepräsident die Regeln mit, die strikte einzuhalten sind:

- Bei Wortmeldungen bitte die Hand erheben und ans Mikrophon, das sich im Mittelgang befindet, treten.
- Während der gesamten Versammlung gilt Maskenpflicht.
- Wenn der Saal aus irgendwelchen Gründen verlassen wird, bitte namentlich bei Priska Keller abmelden und bei der Rückkehr wieder zurückmelden.

Die Anwesenden werden um Verständnis für diese Massnahme und dass man sich an diese Regeln hält, gebeten. Besten Dank.

Die heutige Gemeindeversammlung wird wiederum als Hilfe für die Protokollerstellung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird anschliessend auf dem Datenträger gelöscht.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass er heute als nicht stimmberechtigte Gäste folgende Personen begrüssen darf:

Von der Presse:

- Werner Lenzin, Bote vom Untersee und Rhein
- Margrith Pfister-Kübler, Thurgauer Zeitung

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob neben den genannten Gästen noch jemand anwesend ist, der nicht stimmen darf, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben hat, meldet sich ebenfalls niemand.

Die Auszählung ergibt, dass 55 stimmberechtigte Personen anwesend sind und das absolute Mehr somit 28 beträgt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Budgetgemeindeversammlung fristgerecht versandt wurde und weist auf die Traktandenliste hin, die auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung abgedruckt ist.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Traktandum 4, Botschaft und Antrag zur Wasserpreisanpassung per 01. Januar 2021, zu streichen. Die dem Antrag zu Grunde liegende Preiserhöhung des Wasserzweckverbandes der Region Kreuzlingen wird infolge fehlender Konformität nicht per 01. Januar 2021 eingeführt. Die Abstimmung ergibt, dass dem Antrag um Streichung des Traktandums 4 mit grossem Mehr zugestimmt wird.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden die Traktandenliste ergänzen oder abändern möchte oder jemand gegen die anwesenden Gäste etwas einzuwenden hat, meldet sich niemand.

Somit kann zu den Traktanden übergegangen werden.

1. Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler für die ordentliche Gemeindeversammlung Ralph Gilg und Milena Kissling vor.

Die anschliessende Abstimmung ergibt, dass alle vorgeschlagenen Stimmzähler mit grossem Mehr ehrenvoll gewählt werden.

2. Protokoll

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020, welches in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 2 - 12 abgedruckt ist, zur Diskussion.

Diskussionslos genehmigt anschliessend die Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei einer Enthaltung. Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeschreiberin Priska Keller, welche ein sehr umfangreiches und gut abgefasstes Protokoll erstellt hat, herzlich.

3. Botschaft und Antrag zur Änderung des Reglements über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Botschaft und der Antrag zur Änderung des Reglements über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein auf Seite 13 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist.

Die definitive Fassung des neuen Reglements sowie die Gebührenordnung konnte auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt und abgeholt werden.

Der Gemeindepräsident stellt das Reglement in Diskussion.

Hanspeter Müller meldet sich und bemängelt folgende Punkte:

- Art. 10 Abs. 2: Gemäss dem neuen Reglement wird pro Haushalt ein Bootsplatz zugeteilt. Das würde bedeuten, dass auf der Warteliste stehende Jugendliche keinen Platz erhalten, solange sie bei den Eltern wohnen. Da sich junge Erwachsene fast keinen Wohnraum in der Gemeinde leisten können und meistens wegziehen, haben sie so gar keine Chance, jemals einen Bootsplatz zu erhalten. Zudem gibt es einige Familien, welche ein Segelboot und ein Motorboot und somit auch zwei Plätze besitzen. Dies wäre in Zukunft nicht mehr möglich.

- Art. 14b: Gemäss dem neuen Reglement kann ein Bootsplatz nur an direkte Nachkommen übertragen werden, wenn diese im selben Haushalt leben. Wenn jemand seinen Bootsplatz altersbedingt an seine Nachkommen übertragen möchten, wohnen die Nachkommen mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht im gleichen Haushalt. Zudem sollte auch hier der Einwohnervorrang berücksichtigt werden.

Hanspeter Müller stellt folgende Anträge:

- Im Art. 10 Abs 2a soll der Teil «sofern keine im gleichen Haushalt lebende Person über einen Liegeplatz verfügt» gestrichen werden und der Absatz dadurch ergänzt werden, dass eine Person nur einen Liegeplatz mieten kann.
- Im Art. 14b soll der Teil «die im selben Haushalt leben oder» durch «mit primärem Steuerdomizil in der Politischen Gemeinde Salenstein,» ersetzt werden.

Der Ressortchef Hans Jörg Hauser führt zu den von Hanspeter Müller angesprochenen Punkten aus, dass der Gemeinderat das Ziel «pro Haushalt ein Bootsplatz» verfolgt und deshalb den Art. 10 Abs. 2 entsprechend formuliert hat. Dadurch entsteht auch mehr Fluktuation und Personen auf der Warteliste haben eine grössere Chance, einen Platz zu erhalten.

Der Gemeindepräsident führt zum Art. 14 aus, dass es sich um eine oder-Formulierung handelt. Wenn ein Übertrag an die direkten Nachkommen gewünscht ist, müssen diese entweder im selben Haushalt leben oder seit mindestens fünf Jahren auf der entsprechenden Warteliste eingetragen sein.

Fritz Schmidmeister meldet sich und beantragt, mit dem neuen Reglement Winterplätze am Steg für Fischer mit Patent, analog der Gemeinde Ermatingen, einzuführen. In Ermatingen kosten diese Winterplätze für Einheimische Fr. 60.00 und für Auswärtige Fr. 120.00.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeinderat über diesen Antrag bereits beraten hat. Der Gemeinderat sieht die Problematik bei Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten am Steg, die Platzmieter müssten sich da flexibel zeigen. Zudem müsste die Nutzung von Winterplätzen in Eigenverantwortung des Bootsbesitzers erfolgen. Sollte das Boot beispielsweise aufgrund der Witterungsbedingungen Schaden nehmen, darf die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Urs Nater meldet sich und stellt eine Frage zum Art. 6. In der Konzessionsbewilligung ist festgehalten, dass bei niedrigem Wasserstand maximal elf Liegeplätze im Ausweichbojenfeld zur Verfügung stehen. Im Reglement wird aber festgehalten, dass die Liegeplätze im Ausweichbojenfeld auch bei Unterhaltsarbeiten und dergleichen belegt werden können.

Hans Jörg Hauser informiert, dass bei der Benützung des Ausweichbojenfeldes die Plätze im normalen Bojenfeld reduziert werden. Die maximale Anzahl belegter Liegeplätze darf nicht überschritten werden.

Urs Nater fragt weiter, ob der Begriff niedriger Wasserstand mit einem Pegelstand definiert ist. Im Jahr 2020 waren die Liegeplätze im Ausweichbojenfeld dauernd besetzt.

Hans Jörg Hauser bestätigt, dass der Pegelstand von 395.81müM, Pegel Berlingen, in der Konzessionsbewilligung definiert ist.

Urs Nater regt an, den konkreten Pegelstand in das Reglement aufzunehmen. Weiter fragt er an, was Einzelliegeplätze sind.

Hans Jörg Hauser informiert, dass diese Plätze zu einem Grundstück mit Seeanstoss gehören.

Urs Nater weist darauf hin, dass gemäss Art. 9 Abs. 2 eine Warteliste für Einzelliegeplätze geführt wird. Wenn diese grundstücksbezogen sind, kann dafür keine Warteliste geführt werden.

Hans Jörg Hauser bestätigt die Annahme von Urs Nater. Für die Einzelliegeplätze kann keine Warteliste geführt werden. Der Artikel wird entsprechend angepasst.

Urs Nater teilt mit, dass in anderen Artikeln ebenfalls von den Einzelliegeplätzen die Rede ist.

Urs Nater fragt an, wie die Platzzuteilung für einen Verein, beispielsweise den Salensteiner Yacht Club geregelt ist. Im Art. 10 Abs. 1 ist festgehalten, dass Liegeplätze nur an natürliche volljährige Personen zugeteilt werden.

Priska Keller informiert, dass Funktionäre des Vereins Liegeplatzmieter sind und nicht der Verein selbst. Somit werden diese Plätze ebenfalls an natürliche Personen vergeben und die Praxis ist reglementskonform.

Urs Nater teilt mit, dass im Art. 11 die Bootsmasse geregelt sind und das Maximalgewicht bei einer Tonne liegt. Im Bojenfeld sind mehrere Boote stationiert, die das Maximalgewicht überschreiten. Er fragt deshalb an, ob das Maximalgewicht gilt oder ob Ausnahmen gemacht werden können. Zudem stellt Urs Nater fest, dass im bisherigen Reglement der Tiefgang auf maximal ein Meter festgelegt war. Im neuen Reglement ist kein maximaler Tiefgang definiert. Dies könnte bei niedrigem Wasserstand zu Problemen führen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Bootsplatzkommission gemäss Art. 11 Abs. 2 Ausnahmen bewilligen kann. Das Bojengeschirr ist für Boote mit einem Maximalgewicht von einer Tonne ausgelegt. Bei schwereren Booten übernimmt der Liegeplatzmieter die Verantwortung.

Urs Nater stellt fest, dass im Art. 20 die Haftung geregelt ist. Das Bojengeschirr wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Er fragt an, wer für das Bojengeschirr verantwortlich und bei allfälligen Schäden haftbar ist.

Hans Jörg Hauser informiert, dass die Steine, die Ketten und die Bojen der Gemeinde gehören, regelmässig überprüft und wo nötig ersetzt werden. Die Gemeinde übernimmt die Verantwortung bis und mit der Boje. Die Befestigung ab der Boje zum Boot ist Sache des Bootseigners.

Urs Nater empfiehlt, eine Versicherung für allfällige Schäden abzuschliessen.

Peter Bolliger teilt mit, dass die Gemeinde eine Allrisk-Versicherung hat, die bei allfälligen Schäden aufkommt.

Roland Streit meldet sich und empfiehlt, den Art. 28 grammatikalisch umzustellen und nicht auf den Art. 18 sondern auf den Art. 19 zu verweisen.

Roland Streit fragt an, was mit dem Wort verfügen im Art. 17 gemeint ist. Er möchte wissen, ob es dabei um eine Zwangsumsiedlung oder um eine Hilfestellung geht.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass verfügen mit befehlen gleichzusetzen ist.

Roland Streit fragt an, mit welchen Begründungen Umplatzierungen verfügt werden können.

Hans Jörg Hauser informiert, dass Umplatzierungen bei technischen Problemen oder Defekten verfügt werden können.

Roland Streit stellt fest, dass die Formulierung relativ viel Spielraum lässt. Bei technischen Defekten ist absolut klar, dass das Boot umplatziert werden muss. Einer Verfügung muss Folge geleistet werden. Der Spielraum könnte ausgenutzt werden.

Der Gemeindepräsident ist der Überzeugung, dass die Bootsplatzkommission niemandem etwas Böses will. Sollte bei einem Liegeplatz etwas defekt sein, muss das Boot umplatziert werden können, sodass die Reparaturarbeiten erfolgen können.

Roland Streit empfiehlt, den Art. 17 mit einem Beispiel zu ergänzen. Dies würde dem besseren Verständnis dienen.

Roland Streit fragt an, wie der Art. 10 Abs. 3 zu verstehen ist und was das Wort Ungunsten bedeutet.

Hans Jörg Hauser informiert, dass ein angebotener Liegeplatz einmalig ausgeschlagen werden kann. Wenn die Person bei der zweiten Anfrage wieder kein Interesse hat, verfällt der Eintrag auf der Warteliste. Dies ist im Absatz 4 geregelt.

Priska Keller erläutert, dass bei einem freien Platz die erste Person auf der Warteliste angefragt wird. Wenn diese Person den Platz ausschlägt, wird anhand der Warteliste die nächste Person angefragt. Der Eintrag der ersten Person bleibt auf der Warteliste stehen und wird beim nächsten freien Platz wieder angefragt. Wenn diese zweite Anfrage ebenfalls abgelehnt wird, verfällt der Eintrag auf der Warteliste und die Person müsste sich neu anmelden.

Roland Streit stellt fest, dass jeder für sich selbst überlegen muss, ob diese Regelung richtig oder fair ist. Er beantragt, den Abs. 4 im Art. 10 ersatzlos zu streichen und den Abs. 3 im Art. 10 damit zu ergänzen, dass im Folgejahr wiederum eine Anfrage gestellt wird.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Nachfrage nach Bootsplätzen sehr gross ist. Wenn jemand wirklich Interesse hat, aber im entsprechenden Jahr kein Boot einwassern kann, hat er die Möglichkeit zur einmaligen Ausschlagung. Aus Sicht des Gemeinderates fehlt das Interesse für einen Bootsplatz, wenn der angebotene Platz immer wieder ausgeschlagen wird. Es soll eine klare Linie herrschen.

Roland Streit teilt die Meinung des Gemeinderates nicht. Bei einer Ausschlagung wird die nächste Person auf der Warteliste angefragt. Somit entsteht für niemanden einen Schaden. Es gibt verschiedene Umstände, wieso jemand auf der Warteliste steht, den Platz aber noch nicht annehmen kann oder möchte.

Georg Müller meldet sich und teilt die Meinung von Roland Streit. Er ist ebenfalls dafür, den Abs. 4 im Art. 10 zu streichen.

Georg Müller stellt fest, dass die Gemeinde für die Einzelbojen vor Privatgrundstücken verantwortlich ist. Er möchte wissen, ob die Bojengeschnüre dort ebenfalls ersetzt wurden. Gemäss dem vorliegenden Reglement trägt die Gemeinde die Verantwortung dafür. Weiter fragt Georg Müller an, ob die Gebühren für die Einzelbojen von der Gemeinde oder vom Kanton fakturiert werden. Er besitzt in Berlingen eine Liegenschaft mit einer Einzelboje und erhält jeweils vom Kanton die Rechnung für die Bootsplatzgebühr, obwohl eigentlich die Gemeinde zuständig wäre. Der Gemeindepräsident nimmt den Input von Georg Müller auf.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Die Abstimmung über den Antrag 1 von Hanspeter Müller, dass im Art. 10 Abs. 2a der Teil «sofern keine im gleichen Haushalt lebende Person über einen Liegeplatz verfügt» gestrichen werden soll und der Absatz dadurch ergänzt wird, dass eine Person nur einen Liegeplatz mieten kann, ergibt 14 Stimmen für den Antrag, 25 Stimmen gegen den Antrag und 14 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag 2 von Hanspeter Müller, dass im Art. 14b der Teil «die im selben Haushalt leben oder» durch «mit primärem Steuerdomizil in der Politischen Gemeinde Salenstein,» ersetzt werden soll, ergibt 31 Stimmen für den Antrag, 16 Stimmen gegen den Antrag und 7 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag von Fritz Schmidmeister, Winterplätze am Steg für Fischer mit gültigem Patent anzubieten, ergibt 31 Stimmen für den Antrag, 11 Stimmen gegen den Antrag und 9 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit angenommen. Ob die Umsetzung rechtlich möglich ist, wird beim Kanton abgeklärt.

Das Anliegen von Urs Nater, den Art. 6 Abs. 2 gemäss der kantonalen Konzessionsbewilligung zu übernehmen, wird aufgenommen und geprüft. Es wird kein Antrag gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag von Roland Streit und Georg Müller, den Abs. 4 im Art. 10 ersatzlos zu streichen, ergibt 16 Stimmen für den Antrag, 25 Stimmen gegen den Antrag und 12 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Die anschliessende Schlussabstimmung über das neue Reglement über die Bootsstationierung mit den beschlossenen Anpassungen ergibt ein grosses Mehr für das Reglement bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

4. Botschaft und Antrag zur Wasserpreisanpassung per 01. Januar 2021

Das Traktandum entfällt.

5. Budget 2021

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Budget 2021 und neu auch der Finanzplan 2022 – 2026 auf den Seiten 15 – 48 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, so noch transparenter informieren zu können.

Der Gemeindepräsident dankt Peter Bolliger für die umfassende Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes. Mit dem Finanzplan erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument um für die Gemeinde die bestmögliche Richtung einzuschlagen. Die nötigen Investitionen und das Budget sind sinnvoll umzusetzen. Die Budgets der Körperschaften Schule und Technische Werke werden durch die jeweiligen Ressortchefs Eveline Gasser und Brahim Izem präsentiert. Bei spezifischen Fragen stehen die Ressortverantwortlichen oder Peter Bolliger zur Verfügung.

Aus Transparenzgründen sind die in der Einladungsbroschüre enthaltenen Tabellen in der Präsentation enthalten. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, wird in der Präsentation hauptsächlich auf die Bemerkungen eingegangen. Spezifische Fragen zur aktuellen Folie können selbstverständlich gestellt werden.

Das Budget 2021 beruht auf einem veränderten Gesamtsteuerfuss von 92% (44% Einheitsgemeinde und 48% Primarschule), die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und der Technischen Werke sind darin enthalten. Dem Gesamtaufwand von CHF 8'977'290 stehen Gesamterträge von CHF 7'921'600 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein buchhalterischer Aufwandüberschuss von CHF 1'055'690.

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf total CHF 542'400. Die flüssigen Mittel der Einheitsgemeinde inkl. Primarschule und Werke nehmen um total CHF 1'900'890 ab. Die detaillierten Mittelflüsse sind auf Seite 17 ersichtlich.

Der Saldo des Eigenkapitals per 31. Dezember 2019 der Politischen Gemeinde betrug CHF 4'752'474, jener der Primarschule CHF 2'523'917.

Die Aufwandüberschüsse 2021 sind durch das verfügbare Eigenkapital vollumfänglich gedeckt.

Wiederum kann weder bei der Politischen Gemeinde noch bei der Primarschule ein ausgeglichenes Budget 2021 präsentiert werden.

Nach heutigem Stand kann das im 2020 budgetierte Steuersoll nicht erreicht werden. Im Budget 2020 wurde von einer Steuerkraft pro Einwohner, welche für den Finanzausgleich massgebend ist, von CHF 3'825 ausgegangen. Effektiv ist die Steuerkraft pro Einwohner momentan bei CHF 3'295. Trotz der sinkenden Steuerkraft wird die Finanzausgleichszahlung bei der Politischen Gemeinde noch zunehmen, da die vom Grossen Rat ab 2019 beschlossene gestaffelte massive Erhöhung des Finanzausgleichsbeitragssatzes seine volle Wirkung erst ab dem Rechnungsjahr 2022 haben wird. Im Budget 2021 wird von einer Steuerkraft pro Einwohner von CHF 3'565 ausgegangen. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 49'500. Um ein ausgeglichenes Budget bei der Politischen Gemeinde erhalten zu können, müsste der Steuerfuss somit um rund 11 Steuerprozentpunkte erhöht werden. Investitionen sind da noch nicht enthalten. Ausserdem sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen, siehe dazu den entsprechenden Finanzplan 2022 – 2026 auf den Seiten 41 – 47. Um die laufende Rechnung mittelfristig wieder ins Gleichgewicht bringen und die geplanten zukünftigen Investitionen tätigen zu können, wird es leider unumgänglich sein, den Gemeindesteuerfuss in den nächsten Jahren anzuheben.

Die Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird gemäss den bis jetzt vorliegenden Zahlen dank Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern in etwa im Rahmen des budgetierten Defizits von rund CHF 510'000 abschliessen.

Bei der Primarschule ist die finanzielle Situation schlecht. Aufgrund der in der Rechnung 2019 vorgenommenen internen Bilanzbereinigung hat die Primarschule per 31. Dezember 2019 keine flüssigen Mittel mehr bzw. hat bei der Politischen Gemeinde eine interne Schuld von rund CHF 206'000. Ohne die beantragte Steuerfusserhöhung um 10 Steuerprozentpunkte würde das Budget 2021 einen Rückschlag von rund CHF 633'000 ausweisen. Bis vor Kurzem gingen die Behörden aufgrund der vom Amt für Volksschule vorliegenden Berechnungen davon aus, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Schulfinanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2020 die Primarschule Salenstein ab dem Rechnungsjahr 2021 etwa CHF 200'000 weniger in den Finanzausgleich zahlen muss. Die Entlastung beim Schulfinanzausgleich wurde anlässlich der Revision des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden vom Regierungsrat auch zugesichert.

Wegen des nun generell eintretenden massiven Rückgangs der Steuereinnahmen, der sich aufgrund der momentan bestehenden Wirtschaftskrise ergibt, geht das Amt für Volksschule davon aus, dass die finanzschwachen Gemeinden massiv mehr unterstützt und die finanzstarken Gemeinden dagegen massiv mehr in den Finanzausgleich zahlen müssen. Statt der zuerst vom Amt für Volksschule mitgeteilten Abschöpfungsquote von 35.6 % beträgt diese nun 53.6 %.

In den Jahren 2022 und 2023 wird sich gemäss Prognose vom Amt für Volksschule die Abschöpfungsquote nochmals erhöhen, was mit der jetzigen Steuerkraft im schlimmsten Fall für die Primarschule eine Finanzausgleichszahlung im 2022 von über einer Million Franken und im 2023 von rund CHF 830'000 bedeuten könnte. Ab 2024 sinkt dann die Zahlung wieder ungefähr auf das im Budget 2021 berücksichtigte Niveau. Mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses um 10 Steuerprozentpunkte kann die interne Verschuldung gestoppt werden. Die Schuld gegenüber dem Fonds-Vermögen wird gemäss Berechnung Ende 2021 rund CHF 448'000 betragen.

Der Gesamtsteuerfuss wird sich im nächsten Jahr nur 5 Steuerprocente erhöhen, weil auf nächstes Jahr die Sekundarschulgemeinde Ermatingen gleichzeitig eine Steuerfussenkung um 5 Steuerprocente vorgesehen hat. Das neue Schulfinanzausgleichsgesetz hat die positive Auswirkung, dass wenigstens die finanzstarken Sekundarschulgemeinden massiv weniger Finanzausgleichszahlungen leisten müssen.

Die Mittelverwendung der Politischen Gemeinde, der Primarschule und der Werke ist in der Einladungsbroschüre auf Seite 17 abgedruckt. Das Gesamtergebnis mit der Primarschule und den Werken ergibt einen Verlust von Fr. 1'055'690. Die Nettoinvestitionen mit der Primarschule und den Werken betragen Fr. 1'192'900. Die Mittelflussrechnung ist ebenfalls abgedruckt. Der Mittelbedarf inklusive der Primarschule und der Werke liegt bei Fr. 1'900'890 und wird wie folgt auf die einzelnen Körperschaften aufgeteilt:

- Fr. 813'990 Einheitsgemeinde, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
- Fr. 43'700 Primarschule, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. Ilg
- Fr. 295'100 Wasserwerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. Ilg
- Fr. 208'000 Abwasserwerk, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
- Fr. 540'100 Elektrizitätswerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. Ilg

Der Gemeindepräsident erläutert die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde mit den Bemerkungen, welche in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 18 – 30 abgedruckt ist.

Ralph Gilg meldet sich und möchte zur Arbeitspensenanpassung im Werkhof wissen, ob das Gesamtarbeitspensum demnach um 80% erhöht wird.

Der Gemeindepräsident verneint dies. Dem Werkhofpersonal stehen aktuell 260 Stellenprozente, aufgeteilt auf drei Personen, dem Hauswartpersonal der Schule 200 Stellenprozente aufgeteilt ebenfalls auf drei Personen zur Verfügung. Ab dem 1. Juli 2021 wird das Pensum der Schule aufgrund einer Pensionierung neu aufgeteilt. Nebst dem bisherigen Hauswart Theo Hauser wird eine weitere Person zu 100% angestellt. Beim Werkhofpersonal werden ab dem 1. Juli 2021 drei Personen zu jeweils 100% angestellt sein. Das Gesamtarbeitspensum steigt somit um 40 Stellenprozent.

Bernhard Friedrich möchte dazu wissen, ob man sich auch überlegt hat, wieder einmal einen Lernenden einzustellen. Aus seiner Sicht wäre dies absolut sinnvoll.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für den Hinweis und hält fest, dass dafür ein Berufsbildner erforderlich ist, was aktuell nicht der Fall ist. Es stehen auch Gedanken im Raum, auf der Gemeindeverwaltung einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Heinz Sonderegger meldet sich und stellt fest, dass die finanzielle Lage schlecht aussieht. Die Gemeinde sollte deshalb nur Ausgaben tätigen, die sie sich auch leisten kann. Mit der Planung und Projektierung des Werkhofes wird etwas angestossen, dass momentan finanziell nicht tragbar ist. Auf grosse Budgetposten wie beispielsweise den Finanzausgleich hat die Gemeinde leider keinen Einfluss. Er beantragt deshalb, die Fr. 70'000 für die Planung und Projektierung des Werkhofes und des Feuerwehrdepots aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass noch überhaupt nicht sicher ist, ob der Werkhof und das Feuerwehrdepot neu- bzw. umgebaut werden können. Es wurde ein Vorprojekt erarbeitet, um im Rahmen der Ortsplanrevision eine Umzonung in die öffentliche Zone beantragen zu können. Nur wenn diese Umzonung genehmigt wird, kann ein Neu- oder Umbau umgesetzt werden. Die Gemeinde Salenstein wächst stetig. Im Gestaltungsplangebiet Dorfkern Salenstein sollen ca. 140 Wohneinheiten entstehen. Es darf deshalb mit einer Steigerung der Einwohnerzahl gerechnet werden. Der jetzige Werkhof ist platzmässig am Anschlag. Des Weiteren sind die Lärmbelästigungen gegenüber der Liegenschaft Zältli nicht zu vernachlässigen. Ein Neubau des Werkhofes würde diese Problematiken lösen. Im Feuerwehrdepot ist der Platz ebenfalls rar. Die Zusammenarbeit, sprich das gegenseitige Aushelfen, mit der Feuerwehr Ermatingen läuft sehr gut. Allerdings ist auch im Ermatinger Depot kein Platz mehr verfügbar. Wenn

zukünftige Investitionen der Feuerwehren, beispielsweise die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges, gemeinsam erfolgen, kann aufgrund des neuen Feuerschutzgesetzes auch mit mehr Subventionen seitens der kantonalen Stellen gerechnet werden. Eine solche gemeinsame Beschaffung wäre natürlich vertraglich zu regeln.

Georg Müller empfiehlt, die Planungs- und Projektierungskosten für den Werkhof und das Feuerwehrdepot auf das Jahr 2022 zu verschieben. Er schliesst sich der Begründung von Heinz Sonderegger an. Zum Zweiten sollen die beiden Feuerwehren eine konzeptionelle Zukunftsplanung erstellen, bevor bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Nur so können die finanziellen Mittel für die richtigen Massnahmen eingesetzt werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass am 1. Januar 2021 das revidierte kantonale Feuerschutzgesetz in Kraft treten wird. Davor macht das Erarbeiten von Regelungen keinen Sinn. Abgeleitet aus dem neuen kantonalen Gesetz werden die Feuerschutzreglemente der beiden Gemeinden gemeinsam überarbeitet. Das Vorprojekt musste vorausschauend erstellt werden, damit überhaupt eine öffentliche Zone beantragt werden konnte. Die Feuerwehren haben mit der Zeit neue Aufgaben und Anforderungen erhalten, die es einzuhalten gilt und die auch Räumlichkeiten benötigen.

Der Gemeindepräsident führt zum Antrag von Heinz Sonderegger aus, dass das Gestaltungsplangebiet Dorfkern Salenstein sowie die Gemeindeliegenschaften und einzelne Private Energie über die geplante Holzschnittelheizung beziehen werden. Damit das Gestaltungsplangebiet mit Fernwärme erschlossen werden kann, müssen die Projektierungsarbeiten vorangetrieben werden. Der Betrieb einer Holzschnittelheizung ist integriert in den Werkhof am sinnvollsten. Das Projekt steht und fällt wohl mit dem Energiepreis. Falls aus finanziellen Gründen auf die Realisierung einer Holzschnittelheizung verzichtet werden müsste, wird das Gestaltungsplangebiet wohl mittels Erdwärme beheizt.

Heinz Sonderegger begrüsst die Verwertung von Holz sehr. Er regt an, dass mit dem Holz aus dem heimischen Wald auch Strom produziert werden könnte. Dies könnte auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden erfolgen und alle würden davon profitieren.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Bürgergemeinde viel Holz in unmittelbarer Nähe hat, welches praktisch direkt aus dem Wald verwertet werden könnte. Wenn allerdings kein konkurrenzfähiger Energiepreis erreicht werden kann, ist es wohl ein grosses Wagnis, dieses Projekt umzusetzen.

Jörg Hutterli informiert, dass die Stromproduktion momentan noch nicht angedacht ist. Der Gemeinderat wäre schon froh, wenn die Holzschnittelheizung realisiert werden könnte. Das Projekt ist mit einer Summe von CHF 1.4 Mio. sehr kostenintensiv. Derzeit werden verschiedene Varianten geprüft. Gemäss den jetzigen Erkenntnissen ist der Standort beim Werkhof am sinnvollsten.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass neuerdings ein Runder Tisch mit der Bürgergemeinde, der Schulkommission und dem Gemeinderat stattfindet. Dabei hat die Bürgergemeinde die Aufgabe erhalten, mögliche Einbringungen ihrerseits in dieses Projekt zu diskutieren. Damit das Projekt weiterverfolgt werden kann, ist der Gemeinderat auf diesen Budgetposten angewiesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kann zur Abstimmung über den Antrag von Heinz Sonderegger übergegangen werden.

Die Abstimmung über den Antrag von Heinz Sonderegger, die Fr. 70'000 für die Planung und Projektierung des Neubaus des Werkhofes und der Erweiterung des Feuerwehrdepots aus dem Budget der Investitionsrechnung zu streichen, ergibt 17 Stimmen für den Antrag, 29 Stimmen gegen den Antrag und 8 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Roland Streit meldet sich und möchte wissen, was in der Investitionsrechnung die Position «Neubau Zufahrtsstrasse Frauhies, Fruthwilen» beinhaltet.

Jörg Hutterli erklärt, dass es dabei um die Erschliessung der Parzelle hinter dem alten Försterhaus in Fruthwilen geht. Seit Jahren wird versucht, diese Parzelle zu erschliessen. Die Gemeinde hat eine Erschliessungspflicht, zudem besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 mit dem Grundeigentümer welche regelt, dass die Gemeinde die Erschliessung finanziert. Die Strasse bleibt in Privatbesitz, die Gemeinde übernimmt den Unterhalt sowie den Winterdienst.

Roland Streit stellt fest, dass dies eine sehr unglückliche Situation ist. Altlasten müssen in der jetzigen, finanziell schlechten Lage bereinigt werden. Für die Öffentlichkeit entsteht kein Mehrnutzen. In der Ortsplanung wurden erschlossene Parzellen aus dem Baugebiet rausgenommen und nicht erschlossene Parzellen bleiben im Baugebiet.

Jörg Hutterli möchte wissen, welche erschlossene Parzelle aus dem Baugebiet rausgenommen wurde.

Roland Streit teilt mit, dass in der letzten Ortsplanrevision in den Jahren 2003/2004 viele erschlossene Parzellen aus dem Baugebiet rausgenommen wurden.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass auch langwierige Geschichten erledigt werden müssen.

Urs Nater fragt an, ob sich die zu erschliessende Parzelle in der Bauzone befindet und ob ein Projekt dafür besteht.

Jörg Hutterli bestätigt, dass sich die Parzelle im Baugebiet befindet. Bereits seit dem Jahr 2016 besteht ein Projekt, welches auch öffentlich auflag.

Ralph Gilg meldet sich und informiert, dass die zu erschliessende Parzelle seinen Eltern gehört. Familie Gilg ist bemüht, eine Lösung zu finden. In der letzten Ortsplanrevision wurde erschlossenes Bauland im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes ausgezont und dafür die Parzelle hinter dem alten Försterhaus eingezont. Es erfolgte ein Abtausch von erschlossenem Bauland im identischen Ausmass. So konnte die Siedlungsbegrenzungslinie sinnvoll gezogen werden. Die Konsequenz daraus ist, dass die Gemeinde die Parzelle erschliessen muss. Aus Sicht der Familie Gilg ist die Erschliessung mit einer Gemeindestrasse und nicht mit einer Privatstrasse und Dienstbarkeitsverträgen auszuführen. Hierbei handelt es sich aber um ein laufendes Verfahren.

Ralph Gilg möchte wissen, wieso die beiden Positionen Neuerstellung Dorfplatz Fruthwilen und Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg im Budget 2021 nicht mehr aufgeführt sind.

Daniel Hauri informiert, dass die Postautohaltestellen nicht im Budget 2021 aufgeführt sind, weil die Bauarbeiten im 2020 erfolgt sind und abgerechnet werden. Die Neugestaltung des Dorfplatzes wird im 2021 realisiert. Die kantonalen Amtsstellen haben für die Erteilung der Bewilligung mehr Zeit benötigt als ursprünglich angenommen. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass das Projekt Dorfplatz Fruthwilen schon länger besteht. Für die Realisierung des schönen Projektes bedurfte es Absprachen mit den Anstössern, sprich der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Gebäudeversicherung unterstützt das Projekt stark, wenn dafür die Anzahl Parkplätze reduziert wird. Zu Gunsten der Optik wurden die Parkplätze reduziert, dafür können die Aussenparkplätze auf dem Land der Gebäudeversicherung mitbenützt werden. Die Gemeinde und die Gebäudeversicherung waren sich einig und die Bauarbeiten hätten nach den Sommerferien starten können. Da auf dem Platz zwei Unterflurcontainer gebaut werden sollen, musste seitens des Kantons zuerst die Frage geklärt werden, ob der Kehricht-Lastwagen für die Leerungen auf der Strasse stehen darf oder nicht. Die Klärung dieser Frage führte zur Zeitverzögerung.

Für die Vorstellung des Budgets der Primarschule übergibt der Gemeindepräsident das Wort der Schulpräsidentin.

Die Schulpräsidentin informiert, dass die finanziellen Verhältnisse der Schule leider nicht gut aussehen. Der Kanton hat der Schulkommission mit der überraschenden Anpassung der Abschöpfungsquote des Finanzausgleiches von 35.6% auf 53.6% einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Schulkommission hatte in den Herbstferien das Budget bereits fertiggestellt und musste es nach dem Bescheid des Schulpflegers über die Erhöhung nochmals überarbeiten sowie den Entscheid treffen, dass der Steuerfuss um 10% erhöht werden muss um die massive Verschuldung zu stoppen. In Absprache und auf Antrag im Gemeinderat geschah dies dann.

Die Schulpräsidentin hat sich aufgrund der markanten Veränderungen im Finanzausgleich mit dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden in Verbindung gesetzt und sich zudem mit den fünf Schulpräsidenten der grössten Gebirgsgemeinden ausgetauscht. Nur wenige Schulgemeinden sind in einer ähnlichen Situation wie die Primarschule Salenstein. An den meisten Orten ist die Steuerkraft niedriger und die Sekundarschulgemeinden konnten, wie auch in Ermatingen, mit einer Reduktion des Steuerfusses agieren. Mit der beantragten Erhöhung um 10% auf neu 48% ist der Steuerfuss noch immer sehr tief. Andere Schulgemeinden im Kanton haben einen Steuerfuss von um die 60%. Zusammen mit Bruno Lorenzato und Peter Bolliger wird nun versucht, möglichst viele Gleichgesinnte aus den Schulpräsidenten und auch aus den Politischen Gemeinden ins Boot zu holen und einen Vorstoss beim Regierungsrat und beim Grossen Rat einzureichen. Es wird alles darangesetzt, dass der Kanton nicht noch mehr an der Finanzschraube von kleineren Gemeinden mit tiefem Steuerfuss und starker Steuerkraft drehen kann.

Die Schulpräsidentin erläutert die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung der Primarschule mit den Bemerkungen, welche in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 31 – 33 abgedruckt ist.

Cyrrill Brugger meldet sich und möchte wissen, wie in diesem schwierigen Jahr die Erhöhung des Personalaufwands gerechtfertigt wird. Die Differenz zwischen den Jahren 2019 und 2021 beträgt beinahe Fr. 100'000.

Die Schulpräsidentin erläutert, dass die Löhne der Lehrpersonen vom Kanton festgelegt werden.

Cyrrill Brugger kann sich nicht vorstellen, dass die Erhöhung nur mit den Löhnen zusammenhängt. Es geht um eine Erhöhung des Personalaufwands von 10%.

Die Schulpräsidentin teilt mit, dass bei der Schulleitung und auch bei der Schulischen Sozialarbeit die Pensen erhöht werden mussten.

Cyrrill Brugger stellt fest, dass die Schülerzahlen im ähnlichen Rahmen geblieben sind. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass in jedem Bereich gespart wird, nur in der Schule kann er keine Sparmassnahmen feststellen.

Die Schulpräsidentin führt aus, dass auch immer mehr Aufwände, beispielsweise mit der Integrativen Sonderbeschulung, entstehen.

Cyrrill Brugger teilt mit, dass die Kosten für die Integrative Sonderbeschulung vom Kanton mitgetragen werden. Als Stimmbürger hat er den Eindruck, dass in der Schule nicht gespart wird. Er möchte, dass sich die Schulkommission dies zu Herzen nimmt.

Die Schulpräsidentin teilt mit, dass die Schulkommission den Rotstift massiv angesetzt und Sparmassnahmen eingeleitet hat.

Cyrrill Brugger kann dies anhand der Zahlen nicht feststellen.

Die Schulpräsidentin versichert, dass die Schulkommission und die Schulleitung genau auf die Finanzen achten.

Die Pensen sind absolut gerechtfertigt und begründet. Die optimale Betreuung der Kinder steht an erster Stelle.

Bernhard Friedrich möchte wissen, wieso das Pensum im Schulpräsidium um 5% erhöht werden soll. Andere Schulpräsidien haben 10%. Weiter stellt er die Frage, ob der Schulbus gerechtfertigt ist. Ausser am Montagvormittag steht der Bus immer auf dem Parkplatz. Allenfalls könnte die Primarschule Ermatingen angefragt werden, den Transport zu übernehmen.

Die Schulpräsidentin teilt mit, dass die Anfrage betreffend dem Transport an die Primarschulgemeinde Ermatingen gestellt und leider negativ beantwortet wurde.

Bernhard Friedrich hat gehört, dass die Hauswartwohnung zukünftig als Schulraum benützt werden soll. Dadurch entfallen der Primarschule die Mietzinseinnahmen. Er ist der Meinung, dass die Schulkommission aufzeigen soll, wo gespart wird. Aus diesem Grund beantragt er, den Steuerfuss nicht um 10% sondern um 5% auf 43% zu erhöhen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass mit der Erhöhung des Steuerfusses um 10% ein Schuldenstopp erreicht werden kann. Die Verschuldung darf nicht weiter ansteigen. Die Primarschule Salenstein beantragt eine Steuerfusserhöhung um 10%, die Sekundarschulgemeinde Ermatingen eine Steuerfussreduktion um 5%. Somit würde der Gesamtsteuerfuss um 5% angehoben. Gemäss den aktuellen Berechnungen sinken die Finanzausgleichszahlungen ab dem Jahr 2024 wieder. Es ist durchaus möglich, den Steuerfuss der Primarschule dann wieder anzupassen. Störend ist, dass die Besoldung der Lehrpersonen aufgrund von rechtlichen Grundlagen und unabhängig der Finanzlage jährlich ansteigt. Allen anderen Mitarbeitenden, auch jenen der kantonalen Verwaltung, wurde die Lohnanpassung gestrichen.

Peter Bolliger zeigt und erläutert die Steuerfussentwicklung der Primarschule von 1979 bis heute. Im Jahr 1979 wurde mit einem Steuerfuss von 22% begonnen. Danach folgten leichte Erhöhungen und im Jahr 1991 wurde der Steuerfuss infolge des Neubaus des Schulhauses von 32% auf 55% angehoben. Im gleichen Zug wurde der Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 77% auf 62% reduziert. Der höchste Steuerfuss der Primarschule lag bei 60% in den Jahren 1996 – 1999. Anschliessend folgte eine stetige Reduktion. Seit der Einführung der Finanzausgleichszahlungen werden die Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Primarschule je länger je mehr belastet. Solch kurzfristige und massive Anpassungen im Finanzausgleich wie aktuell bei der Primarschule erschweren die Budgetierung extrem. Die Prognose für die zukünftige Entwicklung des Finanzausgleiches bei der Primarschule sieht dramatisch aus.

Bei der Politischen Gemeinde wurde der Steuerfuss seit dem Jahr 1979 stetig reduziert und liegt seit dem Jahr 2011 bei 44%. Auch bei der Politischen Gemeinde stiegen die Finanzausgleichszahlungen massiv an. Seit dem

Jahr 2019 beträgt die maximale Abschöpfungsquote 30%. Ein Vorteil ist, dass mit der steigenden Einwohnerzahl die Steuerkraft pro Einwohner sinkt und dadurch eine geringere Abschöpfungsquote erreicht werden kann. Peter Bolliger erläutert verschiedene Berechnungsbeispiele über die Auswirkungen der Erhöhung des Gesamtsteuerfusses um 5%. Die prozentuale Mehrbelastung der jeweiligen Steuerbelastung liegt bei 2.17%.

Der Gemeindepräsident dankt Peter Bolliger für seine Ausführungen und hält fest, dass die Steuerfusserhöhung um 10% für das Stoppen der Verschuldung dringend notwendig ist. Der Bilanzabgleich, welcher zwischen der Politischen Gemeinde, der Primarschule und den Werken stattfand, kam überraschend und die Primarschule hatte plötzlich keine liquiden Mittel mehr. Die Abwärtsspirale muss gemeinsam gestoppt werden. Erhöhungen beim Steuerfuss sind immer unschön. Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2021 eine Strategietagung abhalten, wobei die finanzielle Lage ein grosses Thema sein wird. Die Behörden müssen ganz genau schauen, für was die finanziellen Mittel eingesetzt werden. Unnötige Erhöhungen von Pensen und Besoldungen in der aktuellen Lage ist nicht das Ziel der Behörden.

Bernhard Friedrich stellt fest, dass das aber genau der Fall ist. Das Pensum im Schulpräsidium wird erhöht und gleichzeitig wird ein Antrag um Erhöhung des Steuerfusses gestellt. In der aktuellen Situation hat er kein Verständnis dafür.

Urs Nater möchte wissen, wie viele Stellenprozente die Primarschule Salenstein gesamthaft hat. Die Schulpräsidentin informiert, dass im Kindergarten zwei Teilzeitlehrpersonen und in der Primarschule drei Vollzeitlehrpersonen tätig sind. Das Pensum der Schulleitung liegt bei 37%, jenes der Schulischen Sozialarbeit bei 20%, das Sekretariat ist mit 15% und die Schulpflege mit 15% dotiert. Die Schulische Heilpädagogik, die Logopädie und die Unterrichtsassistenten sind individuell auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Pensum der Hauswartung liegt bei 200%.

Cyrrill Brugger stellt fest, dass die ehemalige Schulpräsidentin die Arbeit über Jahre hinweg mit einem Pensum von 15% erledigen konnte. Er möchte wissen, wie die Pensenerhöhung im Schulpräsidium gerechtfertigt wird. Die Schulpräsidentin informiert, dass ihre Vorgängerin Schulleiterin bei der Sekundarschule Ermatingen war und ist und deshalb viele Synergien nutzen konnte. Im letzten Jahr hat das Coronavirus einiges an Mehrarbeit mit sich gebracht. Nicht alle Arbeiten können auf die Schulleitung abgewälzt werden. Sie führt seit ihrem Amtsantritt eine genaue Arbeitszeiterfassung. Im Gemeinderat hatte sie bereits per 1. Januar 2020 eine Pensenerhöhung beantragt, diese wurde allerdings abgelehnt und auf die Budgetphase für das Jahr 2021 verschoben. Die Pensenerhöhung wurde beantragt, bevor bekannt war, dass beim Finanzausgleich mit einer massiven Erhöhung zu rechnen ist.

Cyrrill Brugger stellt klar, dass Behördenmitglieder für ihre Tätigkeit entschädigt werden sollen. Sie sollen sich aber nicht daran bereichern. Die Behördentätigkeit wird ausgeübt, um der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Es ist deshalb schwer zu verstehen, wenn eine Pensenerhöhung eines der ersten Themen ist. Es ist klar, dass die Einarbeitungsphase Mehraufwand generiert. Dies normalisiert sich aber auch wieder. Er geht davon aus, dass die Schulpräsidentin der Gemeinde etwas Gutes tun möchte und deshalb das Amt auch angenommen hat. Er bittet darum, zukünftig genau zu überlegen, wo Kosten eingespart werden können.

Brahim Izem erläutert die Erfolgsrechnungen und die Investitionsrechnungen mit den Bemerkungen des Wasserwerks, des Abwasserwerks und des Elektrizitätswerks, welche in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 34 – 40 abgedruckt sind. Beim Wasserwerk werden aufgrund der nicht in Kraft tretenden Preisanpassungen Abweichungen entstehen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich der Gemeinderat an der Strategietagung intensiv mit den Finanzen auseinandersetzen wird. Klar ist, dass eine Umstrukturierung Zeit benötigt. Für welche Projekte Geld ausgegeben wird, muss genau überlegt sein. In der Vergangenheit wurden einige Projekte aufgeschoben, die es jetzt zu realisieren gilt. Dies ist natürlich mit Kosten verbunden. Der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026, welcher durch Peter Bolliger und die Firma BDO AG erstellt wurde und in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 41 – 47 abgedruckt

ist, dient der Kenntnisnahme. Aus dem Finanzplan ist auch der Steuerfuss, welcher für die Finanzierung der geplanten Projekte nötig wäre, ersichtlich. Dem Gemeinderat schwebt eine möglichst schwache Anpassung des Steuerfusses vor.

Der Gemeindepräsident erläutert die Diagramme über die Kennzahlen des Finanzplanes und hält fest, dass der Finanzplan den schlimmsten Fall abbildet, den es zu verbessern gilt. Der Finanzplan ist ein neues Instrument, welches die Prognosen abbildet und dadurch Handlungsbedarf aufzeigt. Aufgrund der aktuellen Situation war es von höchster Wichtigkeit, einen Finanzplan zu erstellen.

Ralph Gilg meldet sich und informiert, dass er schon diverse Finanzpläne erstellt hat. Er ist erschrocken, über die Richtung, in die sich die Gemeindefinanzen entwickeln. Das Problem sieht er nicht nur bei den Investitionen, sondern auch bei den laufenden Kosten. Er bittet den Gemeinderat darum, griffige Massnahmen zu ergreifen und das Budget mittelfristig in den Griff zu bekommen.

Cyrril Brugger meldet sich und teilt mit, dass er sich ebenfalls intensiv mit dem Finanzplan auseinandergesetzt hat. Als Privatperson und ohne irgendwelche Verbindungen zur Rechnungsprüfungskommission möchte er deshalb einen Antrag stellen. Er stellt fest, dass die Gemeinde Salenstein auf einem guten Weg ist und sich professionalisiert hat. Jedoch sollte man sich Gedanken machen, wo man in 10 Jahren stehen möchte. Die Zukunft bringt einige Herausforderungen. Die Komplexität der Aufgaben nimmt immer mehr zu, die Gemeinde muss immer effektiver und effizienter werden und es wird wohl immer schwieriger, geeignete Behördenmitglieder zu finden. Die Abhängigkeit vom Kanton nimmt zu, die Finanzausgleichszahlungen werden immer grösser und die Anliegen der kleinen Gemeinden werden beim Kanton aber trotzdem nicht gehört. Aufgrund von Baulandbeschränkungen kann die Gemeinde Salenstein nicht mehr wachsen und hat im Bereich der Steuereinnahmen ein Klumpenrisiko. Wenige Steuerzahler, die einen grossen Anteil an die Steuereinnahmen beitragen, reagieren möglicherweise sehr sensibel auf Steuerfusserhöhungen. Ein tiefer Steuerfuss ist für die Gemeinde Salenstein entscheidend, diesen gilt es mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Gemeinde ist angreifbar, abhängig und fragil. Ob der gute Weg, auf dem sich die Gemeinde befindet, für die Zukunft ausreicht, wird sich zeigen. Die Zusammenarbeit mit Ermatingen trägt in verschiedenen Bereichen Früchte. Er ist überzeugt, dass die Synergien noch mehr genutzt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine Zusammenarbeit ausreicht oder ob ein Zusammenschluss sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss bringt immer Vor- und Nachteile. Der Zusammenschluss von Mannenbach, Salenstein und Fruthwilen hat eindeutige Vorteile mit sich gebracht, genauso wie der Zusammenschluss von Ermatingen und Triboltingen. Das Thema ist sehr komplex und umfassend. Daher ist es schwierig, ohne vertiefte Analysen weitere Aussagen zu machen. Cyrril Brugger kann nicht abschliessend sagen, ob er sich für oder gegen einen Zusammenschluss entscheiden würde, weil er die Identität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Salenstein sehr stark gewichtet. Er ist klar der Meinung, dass dieses Thema von Experten analysiert werden sollte. Dadurch würde eine Ausgeordnung entstehen, aufgrund welcher jeder seine Schwerpunkte gewichten könnte. Es lohnt sich, sich jetzt mit der Zukunft auseinander zu setzen und nicht erst dann, wenn es bereits zu spät ist. Eine qualifizierte Meinungsbildung ist entscheidend.

Cyrril Brugger weist nochmals explizit darauf hin, dass es in seinem Antrag nicht um ein Ja oder ein Nein zum Zusammenschluss geht, sondern lediglich um eine Analyse. Er formuliert folgenden Antrag: Der Gemeinderat beauftragt ein externes Beratungsbüro, welches sich auf Gemeindefusionen spezialisiert hat, mit einer Analyse. Die Resultate, welche Vor- und Nachteile bei einem allfälligen Gemeindezusammenschluss mit Ermatingen entstehen, werden an der Budget-Gemeindeversammlung 2022 vorgelegt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass es wichtig ist, sich Gedanken über die Zukunft zu machen. Es erstaunt ihn, dass dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt kommt und nicht schon vor einigen Jahren kam, als Probleme bestanden. Damals war die Behörde zu sehr mit sich selbst beschäftigt und es wäre aus seiner Sicht der richtige Zeitpunkt für diesen Antrag gewesen. Wenn man in die Zukunft schaut und nur die Finanzen betrachtet, stellt man fest, dass Ermatingen momentan sieben Millionen Franken Schulden hat. Salenstein hingegen verfügt momentan über sechs Millionen Franken flüssige Mittel. Die Behörde funktioniert mittlerweile sehr gut, vieles wurde bereits erreicht und man ist auf einem guten Weg. Ob das allerdings ausreicht, ist offen. Der Gemeinderat setzt alles daran, seine Ziele zu erreichen. Mittlerweile wurde ein internes Kontrollsystem eingeführt, welches hilft, gewisse Engpässe und Gegebenheiten, die es zu verbessern gilt, zu erkennen. Falls es zu einer Fusion der Gemeinden

kommt, bedingt das gemäss Gemeindegesetz auch eine Fusion der Bürgergemeinden. Solche und weitere Punkte müssen genau betrachtet werden.

Cyrrill Brugger ist überzeugt, dass es viele positive und negative Punkte gibt. Es geht ihm nicht darum, diese Punkte aufzuzählen. Er möchte, dass die Thematik sauber analysiert wird, sodass alle wissen, was eine Fusion bedeuten würde.

Der Gemeindepräsident fragt Cyrrill Brugger an, was eine solche Analyse kosten darf.

Cyrrill Brugger ist überzeugt, dass die Kosten für das Beratungsbüro in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Die Abstimmung über den Antrag von Bernhard Friedrich, den Steuerfuss der Primarschule Salenstein um 5% auf neu 43% zu erhöhen, ergibt 10 Stimmen für den Antrag, 39 Stimmen gegen den Antrag und 5 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Dem Antrag des Gemeinderates,

1. den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 44% zu belassen,
2. den Steuerfuss der Primarschule um 10% auf neu 48% zu erhöhen,
3. die Budgets 2021
 - o der Politischen Gemeinde
 - o der Primarschule
 - o des Wasserwerkes
 - o des Abwasserwerkes
 - o des Elektrizitätswerkes

wird mit 49 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen zugestimmt.

Der Finanzplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Vertrauen und bei Peter Bolliger für seine grosse Arbeit mit der einwandfreien Budgeterstellung.

Über den Antrag von Cyrrill Brugger, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, ein externes Beratungsbüro zu beauftragen, welches die Vor- und Nachteile einer Fusion mit der Gemeinde Ermatingen prüft und die Ergebnisse an der Budget-Gemeindeversammlung 2022 präsentiert, wird abgestimmt. Die Auszählung ergibt 21 Stimmen für den Antrag, 28 Stimmen gegen den Antrag und 5 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

6. Informationen aus der Schule

Die Schulpräsidentin bedankt sich für die Genehmigung des Budgets und blickt auf das letzte Jahr zurück.

Das Jahr 2020 hat für alle normal begonnen und die 4. – 6. Klasse konnte in der dritten Februarwoche noch wie geplant nach Valbella in ein gelungenes Skilager fahren. Aufgrund der Pandemie geriet der Schulbetrieb im März in eine Ausnahmesituation. Am 14. März 2020 verordnete das Departement für Erziehung und Kultur die Schliessung der Schulen und die Umstellung auf Fernunterricht per 16. März 2020 für sieben Schulwochen und mit den Frühlingsferien für insgesamt neun volle Wochen. In dieser Zeit war die Schule zudem vom Kanton verpflichtet, die Betreuung innerhalb der Schule für Kinder von systemrelevanten Eltern sicherzustellen. Das hat die Lehrpersonen sehr gefordert. Dank der speditiven Schulleiterin Susanne Busch und dem flexiblen und innovativen Lehrerteam ist es gelungen, die Zeit so gut wie möglich zu meistern. Schon vor der Pandemie war die Schule in einer guten Anfangsphase mit der Digitalisierung und wurde durch das Homeschooling dann aber gezwungen, richtig Gas zugeben. Es galt, den verschiedenen Altersstufen mit der Fernbeschulung gerecht zu werden. Kindergartenkinder können nicht in gleicher Weise am Laptop, Tablet oder PC beschult werden, wie das bei den etwas älteren Kindern der Fall ist. Die Schule hat den Familien auch die Möglichkeit geboten, Tablets für diese Zeit auszuleihen,

falls sie zu Hause nicht genügend oder geeignete Geräte zur Verfügung hatten. Der I-Scout Cornel Bingesser hat sowohl das Lehrerteam als auch die Schüler und Eltern hier sehr gut gecoach und angeleitet.

Die Freude war riesig, als die Schüler dann am 11. Mai 2020 endlich wieder am Präsenzunterricht teilnehmen durften. Die Kinder und auch die Eltern waren sehr glücklich darüber, dass die Schule wieder geöffnet war und man die Freunde wieder treffen durfte. Die Wochen des Homeschoolings haben klar aufgezeigt, dass es via Fernunterricht zwar funktioniert, der Präsenzunterricht aber für Primarschüler mit nichts zu ersetzen ist.

Damit die Wiedereröffnung der Schule gut gelingen konnte, wurden im Vorfeld von der Schulkommission die erforderlichen Schutzkonzepte erstellt sowie Desinfektionsmittelspender, Masken und Plexiglastrennwände für das Lehrerteam besorgt. Theo und Gaby Hauser sind nach wie vor fleissig damit beschäftigt, die Desinfektionsmittelspender im Schulhaus und der Mehrzweckhalle laufend nachzufüllen und alle viel benutzten Griffflächen mehrmals täglich zu desinfizieren.

Die traditionelle Schul-Schlussnacht vor den Sommerferien konnte coronabedingt nicht stattfinden. Am 2. Juli 2020 wurden die 6.-Klässler von der Schulleiterin, den Lehrpersonen und den jüngeren Schul- und Kindergartenkindern im kleinen Rahmen verabschiedet. Aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen fand der Anlass ohne Eltern statt. Die einstudierten Darbietungen und Abschiedsworte an die Abgängerinnen und Abgänger waren sehr berührend.

Zurzeit zählt die Primarschule Salenstein 71 Kinder, 18 in den beiden Kindergartenklassen und 53 in der 1. – 6. Klasse. Für das kommende Schuljahr wird momentan mit 75 Kindern gerechnet.

Viele Schulanlässe wie beispielsweise der Räbeliechtliumzug oder das Sternsingen mussten abgesagt werden. Die Lehrpersonen haben aber umdisponiert. Die Kinder bis zur dritten Klasse durften die Räben über das Wochenende mit nach Hause nehmen, diese mit Hilfe der Eltern schnitzen und am Montag wieder in die Schule mitbringen. Dort wurden sie in der abgedunkelten Mehrzweckhalle mit einer Kerze darin aufgestellt und die eingeübten Weihnachtslieder gesungen. So kam trotz allem noch ein bisschen Vor-Adventsstimmung auf.

Die Schulkommission hat in diesem Jahr bisher zehn ordentliche und aufgrund der Pandemie vier ausserordentliche Sitzungen abgehalten. Die letzte Sitzung in diesem Jahr findet nächste Woche statt.

Zusammen mit der Schulbehörde Berlingen fand im Februar 2020 ein extern geleiteter Strategieworkshop statt. Dort wurde unter anderem der Entwicklungsplan besprochen und weitergeführt. Am 10. September 2020 trafen sich die beiden Behörden erneut zum Austausch und zur Vorbesprechung der Mitarbeiterbeurteilung der gemeinsamen Schulleitung. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen ist nach wie vor eine grosse Bereicherung, es können verschiedenste Synergien genutzt und gegenseitig von Erfahrungen profitiert werden.

Der Lehrplan21 geht jetzt in die Endrunde. Seit Beginn der Einführung im Jahr 2016 haben sich alle Schulen mit den neuen Lehrmitteln und Anforderungen auseinandergesetzt und diese in den Schulalltag eingebunden. Im letzten Teil geht es nun um die Beurteilung, welche bis im Sommer 2021 implementiert werden soll.

Die Schulleitung hat ein Förderkonzept für die Schule Salenstein erstellt. Dieses wurde noch vor dem Sommer durch die Schulkommission und auch durch den Kanton genehmigt.

Im März 2020 wurde gemäss einem Zweijahresturnus eine Elternbefragung durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 75% und das Resultat war sehr erfreulich. In fast allen Bereichen konnte sich die Schule im Vergleich zur Umfrage im Jahr 2018 verbessern.

Zwischen den Sport- und den Frühlingsferien wird neu für interessierte Familien am Donnerstagnachmittag das «Bewegisland» als schulergänzendes Angebot eingeführt. Ebenso wird der Mittagstisch an diesem Tag versuchsweise dazu genommen und geöffnet. Das Angebot kann weitergeführt werden, wenn die Nachfrage besteht.

Die Schulpräsidentin bedankt sich bei ihrem tatkräftigen Team und bei den Schulbehörden der Primarschule Berlingen und der Sekundarschule Ermatingen. Ebenso bedankt sie sich bei ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die respektvolle, wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit.

7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

a) allgemeine Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert, dass das zuständige kantonale Departement einige Vorbehalte zu der am 14. September 2020 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten Gemeindeordnung hat. Die Gemeindeordnung muss aus diesem Grund nochmals überarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

An der nächsten Gemeindeversammlung muss die Gemeindeordnung nochmals zur Abstimmung vorgelegt werden.

Urs Nater meldet sich und möchte wissen, was in Sachen Landungssteg läuft.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Kredit ausgelaufen ist und das Projekt deshalb neu aufgelegt werden muss. In der jetzigen Situation werden Ausgaben für den Landungssteg nicht möglich sein.

Anschliessend dankt er der Versammlung für ihr zahlreiches Erscheinen, seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit und dem Hauswart Theo Hauser und seinem Team für das Herrichten der Mehrzweckhalle.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand zur heutigen Gemeindeversammlung eine Mängelrüge anzubringen habe, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schliesst unter Applaus die Versammlung Nr. 88 um 23.30 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Lorenzato

Priska Keller

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020
zu genehmigen.

3. Einbürgerungsgesuche

a. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Annett Ehrentraut

Mit Schreiben vom 30. Juni 2020 stellt Annett Ehrentraut, wohnhaft an der Hauptstrasse 9, Fruthwilen, das Gesuch um Einbürgerung.

Annett Ehrentraut wurde am 01. November 1974 in Lutherstadt Eisleben, Deutschland, geboren. Sie ist deutsche Staatsangehörige. Frau Ehrentraut ist als Leitende Ärztin für die Kantonsspital Baden AG tätig.

Frau Ehrentraut ist am 01. September 2003 in die Schweiz eingereist, war dann in Fruthwilen und später in Davos wohnhaft. Seit dem 01. Januar 2017 hat sie ihren Wohnsitz wieder in unserer Gemeinde.

Frau Ehrentraut wohnt seit über vier Jahren in Fruthwilen.

Sie ist gut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlt sich hier zuhause.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Einbürgerungsgesuch von Annett Ehrentraut zuzustimmen.

b. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Skai Meng Schwabbaur

Mit Schreiben vom 02. Dezember 2020 stellt Skai Meng Schwabbaur, wohnhaft an der Hauptstrasse 71, Fruthwilen, das Gesuch um Einbürgerung.

Skai Meng Schwabbaur wurde am 31. Oktober 2005 in Münsterlingen geboren. Er ist deutscher Staatsangehöriger. Herr Schwabbaur ist Schüler an der Sekundarschule Ermatingen und startet im August 2021 eine Ausbildung zum Automatiker EFZ bei der Stadler Bussnang AG Schienenfahrzeuge.

Herr Schwabbaur wohnt seit seiner Geburt in Fruthwilen.

Er ist gut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlt sich hier zuhause.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Einbürgerungsgesuch von Skai Meng Schwabbaur zuzustimmen.

4. Botschaft und Antrag zur Revision der Gemeindeordnung

Die an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 genehmigte Gemeindeordnung musste aufgrund von Einwänden des zuständigen kantonalen Departementes nochmals überarbeitet werden.

Der Name Einheitsgemeinde Salenstein musste gemäss Verfassung und Gemeindegesetz zu Politische Gemeinde Salenstein geändert werden. Seit 20 Jahren gibt es im Kanton Thurgau keine Einheitsgemeinden mehr. Das waren Gemeinden, in denen die Munizipal- und Ortsgemeinden bereits vereinigt waren.

In folgenden Artikeln wurden Anpassungen vorgenommen:

- Art. 2 Abs. 8
- Art. 16 Abs. 2
- Art. 14
- Art. 21
- Art. 40
- Art. 41
- Art. 47
- Art. 52 Abs. 2

Die Inkraftsetzung ist auf den 01. Januar 2022 geplant.

Die vollständige Gemeindeordnung mit den Anpassungen kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden und ist auf der Website der Gemeinde (www.salenstein.ch) einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der überarbeiteten Gemeindeordnung der Gemeinde Salenstein zuzustimmen und vorbehältlich der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen per 01. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

5. Botschaft und Antrag zur Revision der Ortsplanung

1. Einleitung

Die letzte Revision der Ortsplanung fand zwischen 2000 und 2004 statt. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat nur marginale Änderungen an Zonenplan und Baureglement vorgenommen, so dass eine ordentliche Ortsplanungsrevision im Rahmen des üblichen Rhythmus von 10-15 Jahren sinnvoll ist. Die Verhältnisse im Sinne von Art. 21 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG haben sich zudem in verschiedener Hinsicht verändert.

- Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG mit Verordnung PBV, 01.01.2013
- Revision Raumplanungsgesetz RPG und Raumplanungsverordnung RPV, 01.05.2014
- Revision des Kantonalen Richtplans KRP 2018
- Neue Grundlagen wie Gefahrenkarte usw.
- Geänderte Ansprüche an die Planung infolge der öffentlichen Diskussion

Der Gemeinderat Salenstein hat deshalb entschieden, die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde gesamthaft zu revidieren.

Die vorberatende Arbeitsgruppe setzte sich aus aktiven und ehemaligen Mitgliedern der Baukommission sowie der Verwaltung zusammen. Sie erarbeitete die Grundlagen, überprüfte die bestehenden Planungsinstrumente auf den Revisionsbedarf und unterbreitete dem Gemeinderat die Planungsentwürfe.

2. Handlungsbedarf

Für die Revision der Ortsplanung ergibt sich aus der Ausgangslage, den kantonalen Vorgaben sowie den bei der Gemeinde eingegangenen Grundeigentümerbedürfnissen folgender Handlungsbedarf:

- Diverse Anpassungen bei den Bauzonen infolge veränderter Ausgangslage, Begehren und Bedürfnissen von Grundeigentümern oder Bereinigungsbedarf aus Sicht des Gemeinderates
- Diverse Auf- und Umzonungen zwecks innerer Verdichtung als Auflage des Kantons gestützt auf das Raumplanungsgesetz
- Ausscheidung Gefahrenzone
- Anpassungen Zonenarten an neues Baureglement
- Bereinigungen der Zonenabgrenzung infolge der statischen Waldgrenzen
- Totalrevision Baureglement
- Anpassung kommunaler Richtplan

3. Grundlagen

Mit der Auswertung statistischer Daten wurden erste Erkenntnisse gewonnen. Gemäss Berechnungen des Kantonalen Richtplans hat Salenstein genügend Bauland für die nächsten 15 Jahre und kann auch keinen Bedarf an so genannten Richtplangebieten geltend machen. Ebenfalls ist die vom Kanton vorgegebene Mindestdichte nur knapp erreicht. D.h. dass die Bauzone in erster Priorität besser genutzt werden muss.

4. Zielsetzungen für die Ortsplanungsrevision

Die Planungskommission definierte grundlegende Ziele für die Siedlungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, zum Verkehr, der Natur, Landschaft und Erholung sowie zu Umwelt/Energie und Infrastrukturbauten. Unter anderem wird ein qualitatives Wachstum, unter Erhaltung der bestehenden Lebensqualität definiert, die Erholungsräume Landschaft und Wald sind zu pflegen und mit gezielten Massnahmen soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden. Ebenso ist die Bevölkerung vor übermässig störenden Immissionen zu schützen und eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist zu erhalten und zu erneuern.

5. Kommunaler Richtplan

Gemäss den Zielen und der Grundlagen wurde der kommunale Richtplan ausgearbeitet. Der Richtplan koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten und legt die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest. Die Gliederung des Richtplans erfolgt in den Themen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Infrastruktur. Er ist behördenverbindlich und hat keine direkte eigentumsbeschränkende Wirkung.

6. Zonenplan

Der neue Zonenplan baut im Wesentlichen auf dem bisherigen Zonenplan auf. Umzonungen wurden nach den folgenden Grundsätzen diskutiert:

- Verdichtungsmöglichkeiten
- Anreize für Veränderungen, Umnutzungen usw.
- Anpassung an bestehende Situation

Der Zonenplan bildet zusammen mit dem Baureglement ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk, den sogenannten Rahmennutzungsplan. Mit der Revision des PBG und der dazugehörigen Verordnung PBV werden Zonenbezeichnungen und / oder Zonenabkürzungen verändert (z.B. Wohn- und Gewerbezone wird zu Wohn- und Arbeitszone, Gewerbezone wird zu Arbeitszone usw.). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Zonen. Die Zonenabgrenzungen sind im Zonenplan ersichtlich:

Bezeichnung neu	Bezeichnung bisher
Bauzonen	Bauzonen
Wohnzone W1	Wohnzone 1 W1
Wohnzone W2a	Wohnzone 2 W2
Wohn- und Arbeitszone WA2	Wohn- und Gewerbezone WG
Dorfzone D	Dorfzone D
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe
Freihaltezone Fh	Parkzone Pk
Spezialbauzone Kulturdenkmäler SKd	Zone der Kulturdenkmäler Kd
Spezialbauzone Arenenberg SAb	Zone Arenenberg A
Spezialbauzone Sandegg SSe	Zone Sandegg Sa
Deponiezone De	Deponiezone Eggishof
Zone für archäologische Funde AF	Zone archäologischer Funde ZaF
Gestaltungsplanpflicht Gp	Gestaltungsplanpflicht GPZ
Gefahrenzone G	Hochwasserschutzgebiet HW

Die bisherige Bahnzone (Bz) und der Umgebungsschutzperimeter USP werden vollständig aufgehoben.

Änderungen am Zonenplan

Aufgrund von Anpassungen an bestehenden Gegebenheiten (z.B. Parzellierung, Nutzung) werden Teilflächen um-, ein- oder ausgezont. Sämtliche Zonenplanänderungen sind im separaten Differenzplan zum Zonenplan dargestellt. Aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeiten wegen der tiefen Auslastung der Bauzonen sind lediglich kleinere Zonenverlagerungen in den Wohn- und Mischzonen (Dorfzone, Wohn-/Arbeitszone) möglich. Größere Umlagerungen konnten leider trotz intensiver Bemühungen nicht erreicht werden, was der Gemeinderat bedauert.

Massgebliche Änderungen am Zonenplan werden im Folgenden aufgeführt:

Mannenbach	Erweiterung öffentlicher Parkplatz Bahnhof (659 m ²) Mit der Einzonung wird 'Park&Ride' gefördert und im Interesse der Öffentlichkeit mehr Abstellplätze zur Verfügung gestellt.
Salenstein	Erweiterung Werkhof (2'491 m ²) Mit der Erweiterung kann ein kompakter Werkhof mit Feuerwehrdepot, Platz für den gemeindeeigenen Unterhalt sowie eine geordnete Wertstoffsammelstelle angeboten werden. Der Standort liegt zentral bezüglich den Ortsteilen Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein. Weitere Standorte wurden geprüft, jedoch aufgrund der Gegebenheiten als nicht zweckmässig verworfen (vollständiger Neubau, Immissionen Nachbarschaft, dezentrale Lage, Grösse, Erhältlichkeit usw.).
Höfli Salenstein	Umzonung von der W1 in W2a und Anpassung der GP-Pflicht Geringfügige Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten der Bauzone
Oberfruthwilen	Umzonung von der W2 in Dorfzone (Parz. Nr. 639/1143) Die bisherige Zonenabgrenzungen verläuft quer durch die Parzellen. Damit eine geeignete Bebauung geplant werden kann, ist diese grossflächige Umzonung erforderlich.

Parkzonen	Die bisherigen Parkzonen werden der Freihaltezone Fh zugewiesen. Mit der Zuweisung zur Freihaltezone wird einerseits der Zweck der Freihaltung, d.h. keine Bauten, aber auch der Unterhalt der Parkanlagen gebührend gesichert. Die Nutzung als Park ist gewährleistet, da die Parkanlagen zusammen mit den Schlossanlagen wertvolle Kulturgüter mit entsprechenden Umgebungsqualitäten aufweisen (siehe auch Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS).
Ruine Sandegg	Die Ruine Sandegg wird von der Zone für Kulturdenkmäler der Landschaftsschutzzone zugewiesen, da an diesem Ort eine Bauzone nicht sachgemäss ist.

Überlagernde Zonen

Gefahrenzone

Gemäss § 20 PBG werden die überlagerten Gefahrenzonen auf der Grundlage der vom Kanton erarbeiteten Gefahrenkarten festgelegt. Die Integration der behördenverbindlichen Gefahrenkarte im Zonenplan hat das Ziel, die Gefahrengebiete grundeigentümergebunden festzulegen. Im Rahmen der Integration in den Zonenplan ist zu prüfen, ob mit raumplanerischen Massnahmen (Ein-, Um-, und Auszonung) Risiken minimiert werden können. Die Gefahrenkarte wurde unverändert vom Kanton übernommen und ist im Zonenplan mit einer blauen Schraffur erkennbar. Anpassungen an der Gefahrenzone aufgrund ausgeführter Hochwasserschutzmassnahmen udgl. können erst umgesetzt werden, wenn die Gefahrenkarte entsprechend nachgeführt wird. Dies erfolgt periodisch durch den Kanton.

Gestaltungsplanpflicht

Im Dorfkern Salenstein wird aufgrund der Arealgrösse und der Nähe zum schützenswerten Ortsbild ein GP-Pflicht eingeführt, während die Pflicht im Gebiet Hampfacker, Fruthwilen aufgehoben wird. Ebenfalls wird der GP-Pflichtperimeter im Gebiet Höfli den Gegebenheiten angepasst.

Umgebungsschutzzonen Fruthwilen

Entlang der Hauptstrasse in Fruthwilen bestehen drei Umgebungsschutzzonen, die der W2a überlagert sind. Diese Überlagerung ist kaum noch zweckmässig, da ein Grossteil der Flächen bebaut sind. Die Umgebungsschutzzone bei den Parzellen Nrn. 639 und 1143 wird durch die Umzonung in die Dorfzone (Umzonung U22) hinfällig, da die erhöhten Gestaltungsvorschriften der Dorfzone gelten werden. Ebenfalls ist der dazugehörige Artikel im Baureglement kaum aussagekräftig.

Insgesamt wird mit den Zonenplananpassungen die Bauzonengrösse um rund 2'200 m² vergrössert. Die Vergrösserung ist allerdings auf die Einzonungen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zurückzuführen. Diese Flächen müssen durch den Kanton noch aus den entsprechenden Kontingenten gemäss Kantonaalem Richtplan freigegeben werden. Die Veränderungen in den Wohn- und Mischzonen müssen gemäss kantonaler Vorgabe neutral ausfallen.

7. Baureglement

Basierend auf dem bisherigen Baureglement (DBU-Entscheide Nr. 65 vom 14.07.2005 sowie Nr. 15 vom 17.02.2006) wurde unter Beachtung der gültigen Gesetzgebung und Rechtsprechung ein neues Baureglement (BauR) erarbeitet. Aufgrund der Bewilligungspraxis wurden einzelne Vorschriften angepasst oder neu erlassen. Insbesondere wurden aber die neuen Baubegriffe gemäss der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) aufgenommen, was zu Anpassungen einzelner Massvorschriften führte. Ebenfalls wurde der Zonenkatalog der revidierten PBV und basierend auf der Struktur des Datenmodells gemäss OEREB-Kataster angepasst. Die Gliederung des BauR wird weitgehend beibehalten. Es wurde aber versucht, das BauR möglichst schlank zu halten. Zentrale Herausforderungen bilden dabei:

- Einführung der neuen Begriffe und Messweisen gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).
- Anpassungen an die Zonenbezeichnungen der neuen Planungs- und Bauverordnung (PBV).
- die Gewährleistung und Überführung des Bestandes in einen rechtmässigen Zustand;
- die Wahl und die Umsetzung der Nutzungsziffer (Ablösung der Ausnützungsziffer);

- eine zweckmässige / verständliche Regelung der Höhen und Flächen von Bauten, unter Beachtung einer guten Gestaltung;
- eine zweckmässige Vereinheitlichung und Vereinfachung der übrigen Bauvorschriften.

Die wesentlichen Änderungen zwischen dem alten und revidierten BauR sind nachfolgend aufgeführt:

Abschnitt/Artikel im BauR	Grundlage	Änderung
I. Allgemeine Bestimmungen	PBG	Neu: Auflistung der Bestandteile der Kommunalplanung, Kompetenzen von Bauverwaltung
II. Zonenvorschriften	PBV / IVHB	Zonenbezeichnungen, Zoneneinteilung gemäss Beschrieb PBV
A. Allgemeines (Masstabelle)		Neu: Geschossflächenziffer GFZ, Höhenmasse Fassaden- und Gesamthöhe
B. Bauzonen	PBG / PBV	Zonenzweck gemäss Beschrieb PBV Diverse Präzisierungen Aufhebung: Bahnzone → neu Dorfzone Aufhebung Parkzone → neu Fh
C. Landwirtschaftszonen	RPG / RPV / PBG / PBV	Zonenzweck gemäss Beschrieb PBV Redaktionelle Anpassungen
D. Schutzzonen	PBG / PBV / NHG	Zonenzweck gemäss Beschrieb PBV Redaktionelle Anpassungen
E. Weitere Zonen	PBG / PBV	Zonenzweck gemäss Beschrieb PBV Redaktionelle Anpassungen Neu: Deponiezone
F. Überlagernde Zonen und Gebiete	PBG / PBV	Zonenzweck gemäss Beschrieb PBV Redaktionelle Anpassungen Aufhebung: Umgebungsschutzperimeter Neu: Gefahrenzone (Ersatz Hochwasserschutzgebiet)
III. Bauvorschriften		
A. Massvorschriften	PBV / IVHB	Anpassungen an IVHB und Präzisierungen Gebäudeabstände gemäss Brandschutzrichtlinien Erleichterungen für Bauten in Hanglagen in der W1
B. Ausstattung	PBG / PBV / SN-Normen	Redaktionelle Anpassungen Neu: Parkierung für Zweiräder + Kinderwagen, Nebennutzflächen, Spiel- und Freizeiflächen, Kehrichtsammelstelle, Schneefänge
C. Weitere Bauvorschriften	PBG / PBV	Redaktionelle Anpassung von Reklameanlagen Neu: Haushälterische Bodennutzung
IV. Gestaltungsvorschriften		
A. Allgemeine Gestaltungsvorschriften	PBG / PBV	Diverse Ergänzungen und Präzisierungen
B. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für Dorfzone	PBG / PBV	Anpassungen an IVHB und Präzisierungen Neu: spezielle Gestaltungsvorschriften für Dorfzone
C. Umgebungsgestaltung	PBG / PBV	Diverse Ergänzungen und Präzisierungen Neu: Bepflanzungen, Künstliche Beleuchtung, Sicht- und Schallschutzwände
V. Übergangs- und Schlussbestimmungen		Redaktionelle Anpassungen

RPG: Gesetz über die Raumplanung

RPV: Raumplanungsverordnung

PBG: Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau

PBV: Verordnung zum Planungs- und Baugesetz

IVHB: Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe

NHG: Gesetz über den Natur- und Heimatschutz

SN-Norm: Schweizer Norm, z.B. VSS-Normen (Vereinigung Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute); SIA-Normen (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein)

8. Verfahren

Das Verfahren wurde gemäss §4 PBG abgewickelt. Das Baureglement wurde 2017 und der Zonenplan 2018 durch den Kanton vorgeprüft. Die Vorprüfungen wurden ausgewertet und die Anmerkungen aus der Vorprüfung weitestgehend aufgenommen. Der Gemeinderat hat den kommunalen Richtplan zur öffentlichen Bekanntmachung sowie Zonenplan und Baureglement für die öffentliche Auflage am 10.02.2021 beschlossen. Die Bekanntmachung bzw. die Auflage erfolgten vom 19.02.2021 bis 10.03.2021.

Die Bevölkerung hatte verschiedene Möglichkeiten an der Planung mitzuwirken und wurde mehrfach über den Stand der Arbeiten orientiert.

- Aufruf für Einreichung von Begehren sowie Bevölkerungsbefragung
- Orientierungen an den Gemeindeversammlungen über den Stand der Ortsplanungsrevision
- Orientierungsveranstaltung am 26.10.2020
- Vernehmlassung 26.10.2020 bis 27.11.2020, mit Fragestunden
schriftliche Beantwortung der Begehren an Grundeigentümer per 28.01.2021

9. Einsprachen

Während der öffentlichen Auflage wurden verschiedene Einsprachen zum Zonenplan und Baureglement beim Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hat über die Einsprachen am 3. Mai 2021 entschieden.

10. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Ortsplanungsrevision 2021 mit dem neuen Zonenplan und dem neuen Baureglement zuzustimmen.

Die Unterlagen zur Ortsplanungs-Revision sind online auf der Gemeinde-Homepage www.salenstein.ch aufgeschaltet.

6. Rechnung 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Es freut uns, Ihnen bezüglich der Gemeinderechnung 2020 gesamthaft ein viel besseres Jahresergebnis als budgetiert unterbreiten zu dürfen. Die Rechnungsergebnisse sehen wie folgt aus:

Ergebnisübersicht

<i>in CHF</i>	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Politische Gemeinde	222'377	-513'550	-81'411
Primarschule	-315'250	-532'600	-310'315
Wasserwerk	27'973	-61'100	-35'562
Abwasserwerk	-79'229	-164'850	238'771
Elektrizitätswerk	78'354	-28'700	-94'226

Das Jahresergebnis fällt um insgesamt CHF 1'235'025 besser aus als budgetiert. Die besseren Rechnungsergebnisse der einzelnen Körperschaften sind sowohl auf diverse Mehreinnahmen aber auch auf Minderausgaben zufolge Nichtausführung von budgetierten Projekten zurückzuführen. Die grössten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget sind in den einzelnen Rechnungen bei den entsprechenden Funktionen erwähnt (Erfolgsrechnung nach Funktionen).

Finanzielle Situation bei der Politischen Gemeinde:

Die Politische Gemeinde steht momentan finanziell gut da. Die Eigenmittel (inkl. interne Guthaben) betragen rund CHF 3'976'000. Somit können zukünftige Investitionen selber finanziert werden.

Finanzielle Situation bei der Primarschule:

Die Primarschule hat keine eigenen Mittel. Per 31.12.2020 hat sie gegenüber der Politischen Gemeinde intern eine Schuld von rund CHF 601'500. Mit der im Budget 2021 bewilligten Steuerfusserhöhung um 10 Steuerprozente wird mittelfristig die Verschuldung wieder abgebaut werden können.

Finanzielle Situation beim Wasserwerk:

Beim Wasserwerk hat sich die Finanzlage trotz des positiven Rechnungsabschlusses zufolge der getätigten Investitionen noch mehr verschlechtert. Per 31.12.2020 hat das Wasserwerk intern gegenüber dem Abwasserwerk eine Schuld von rund CHF 847'700 (per 31.12.2019 betrug die Schuld noch rund CHF 536'300). Diesbezüglich liegt von einem externen Büro ein entsprechender Bericht mit einer Kostenrechnung vor, wo darin aufgezeigt wird, wie mittel- bis langfristig das finanzielle Gleichgewicht, das gesetzlich gefordert wird, wiederhergestellt werden kann. Die Kostenrechnung dient als Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Reglements über die Beitrags- und Gebührenordnung für die Technischen Werke, das der Gemeinderat der Gemeindeversammlung voraussichtlich an der Budget-Gemeindeversammlung 2022 zur Genehmigung unterbreiten wird.

Finanzielle Situation beim Abwasserwerk:

Beim Abwasserwerk ist die Finanzlage noch gut. Auch hier liegt vom gleichen Büro ein Bericht mit einer Kostenrechnung, die für die Erarbeitung eines neuen Reglements über die Beitrags- und Gebührenordnung für die Technischen Werke dient, vor.

Finanzielle Situation beim Elektrizitätswerk:

Beim Elektrizitätswerk hat sich die Finanzlage trotz des positiven Rechnungsabschlusses zufolge der getätigten Investitionen verschlechtert. Per 31.12.2020 hat das Elektrizitätswerk intern gegenüber dem Abwasserwerk und gegenüber der Politischen Gemeinde eine Schuld von rund CHF 555'600 (per 31.12.2019 betrug die Schuld rund CHF 257'200).

Hier führt das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro schon seit der Einführung der Strommarktliberalisierung eine separate Kostenrechnung, damit die jährlich neu festzulegende und bei der zuständigen Bundesstelle zu genehmigenden Stromtarife festgesetzt werden können.

Mittelverwendung im Überblick Politische Gemeinde, Primarschule und Werke

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019 vor Verbuchung Rechnungsergebnis
	in CHF	in CHF	in CHF
Einheitsgemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)	222'377	-513'550	- 81'411
Primarschule – Gewinn (+) / Verlust (-)	-315'250	-532'600	-310'315
Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	27'973	-61'100	-35'562
Abwasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	-79'229	-164'850	238'771
Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	78'354	-28'700	94'226
Gesamtergebnis mit Primarschule und Werke	-65'775	-1'300'800	-94'291
Einheitsgemeinde – Nettoinvestitionen	-193'852	-680'700	-58'472
Primarschule – Nettoinvestitionen	0	0	0
Wasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-159'147	-93'900	276'011
Abwasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	0	0	0
Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-475'266	-619'000	-28'888
Nettoinvestitionen mit Primarschule und Werke	-828'265	-1'393'600	188'651
<u>Mittelflussrechnung inkl. Primarschule und Werke</u>			
Gewinne (+) / Verluste (-) Gesamtergebnis	-65'775	-1'300'800	-94'291
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	444'651	454'600	427'710
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'427	26'400	21'517
Steuer- und sonstige Debitorenabschreibungen	8'825	18'000	17'712
Wertberichtigungen auf Forderungen VV und Anlagen VV	-84'129		95'141
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-54'002	-156'500	27'094
Bildung (+) / Entnahme (-) EK-Reserve	0	0	0
Nettoinvestitionen (+ Einnahmeüberschuss)	-828'265	-1'643'600	188'651
Mittelüberschuss (+) / Mittelbedarf (-) inkl. Werke	-552'268	-2'601'900	683'534

Geldflussrechnung (inkl. Primarschule und Technische Werke)

Einheitsgemeinde Salenstein

2020

CHF

Bezeichnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-65'775
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	471'078
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	5'100.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-1'510'598
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	878'040
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-109'327
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	-44'813
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00

Geldfluss aus operativer Tätigkeit **-376'295**

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	143'643
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-804'870
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen **-661'227**

Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00

Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen **0.00**

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit **-661'227**

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	475'177
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	32'726
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit **507'903**

Total Geldfluss **-529'619**

Bestand Flüssige Mittel 1.1. 6'866'507

Bestand Flüssige Mittel 31.12. **6'336'888**

Kontrollrechnung Differenz Geldfluss 0.00

Gesamtbilanz Politische Gemeinde (EGS), Primarschule und Werke

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	20'958'590	19'580'744
10	Finanzvermögen	14'737'833	13'717'175
100	Flüssige Mittel	6'336'888	6'866'507
101	Forderungen Dritte	4'660'564	3'105'187
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	28'031	28'031
107	Finanzanlagen	812'350	817'450
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'900'000	2'900'000
14	Verwaltungsvermögen	6'220'757	5'863'569
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'861'535	5'569'043
142	Immaterielle Anlagen	200'664	109'541
146	Investitionsbeiträge	158'558	184'985
2	Passiven	21'024'365	19'580'744
20	Fremdkapital	12'221'539	10'733'105
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'037'235	3'461'273
204	Passive Rechnungsabgrenzung	104'968	225'222
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	7'079'336	7'046'610
29	Eigenkapital	8'802'826	8'847'639
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'009'235	1'009'235
291	Fonds im Eigenkapital	500'000	544'814
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	17'199
298	Reserven, übriges Eigenkapital	0	0
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	7'293'591	7'276'391
	Differenz Aktiv / Passiv	-65'775	0

Bilanz Politische Gemeinde (EGS)

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	14'556'056	13'996'655
10	Finanzvermögen	12'500'988	11'920'079
100	Flüssige Mittel (inkl. Fonds E. IIg)	6'336'888	6'528'918
101	Forderungen Dritte	2'423'734	1'645'696
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	28'016	28'015
107	Finanzanlagen	812'350	817'450
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'900'000	2'900'000
14	Verwaltungsvermögen	2'055'068	2'076'576
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'727'413	1'818'879
142	Immaterielle Anlagen	169'096	72'712
146	Investitionsbeiträge	158'559	184'985
2	Passiven	14'333'679	13'996'655
20	Fremdkapital	9'564'006	9'182'167
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'396'439	1'948'670
204	Passive Rechnungsabgrenzung	88'232	186'888
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	7'079'335	7'046'609
29	Eigenkapital	4'769'673	4'814'488
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0
291	Fonds im Eigenkapital	0	44'814
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	17'199
298	Reserven, übriges Eigenkapital	0	0
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	4'769'673	4'752'475
	Differenz Aktiv / Passiv	222'377	0

Bemerkung:

Das Konto 101 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 1'451'622 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter

CHF 601'540 Kontokorrent / Guthaben bei der Primarschule

CHF 370'572 Kontokorrent / Guthaben beim Elektrizitätswerk

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (EGS)

	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF	
30	Personalaufwand	-972'046	-1'010'670	-993'354
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-743'164	-1'008'220	-1'050'669
33	Abschreibungen	-188'934	-217'600	-185'084
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-38'941	-56'500	-39'223
36	Transferaufwand	-1'555'900	-1'650'960	-1'633'829
37	durchlaufende Beiträge	-40'846	-20'000	-19'400
39	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Aufwand	-3'539'831	-3'963'950	-3'921'559
40	Fiskalertrag	2'416'362	2'389'200	2'418'661
41	Regalien und Konzessionen	6'302	6'300	6'302
42	Entgelte	351'266	291'800	596'704
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	92'943	213'000	12'129
46	Transferertrag	827'510	510'000	796'445
47	durchlaufende Beiträge	40'846	20'000	19'400
49	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Ertrag	3'735'229	3'430'300	3'849'641
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	195'398	-533'650	-71'918
34	Finanzaufwand	-61'058	-77'700	-94'933
44	Finanzertrag	88'037	97'800	85'440
	Ergebnis aus Finanzierung	26'979	20'100	-9'493
	Operatives Ergebnis	222'377	-513'550	-81'411
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gewinn / Verlust (-)	222'377	-513'550	-81'411

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (EGS)

	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-628'306	-697'880	-687'371
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-126'374	-212'550	-252'936
3 Kultur, Sport, Freizeit	-6'857	-43'690	-85'025
4 Gesundheit	-189'675	-220'800	-190'449
5 Soziale Sicherheit	-192'127	-236'570	-59'153
6 Verkehr	-566'386	-666'450	-615'057
7 Umweltschutz, Raumordnung	-212'176	-270'700	-222'719
8 Volkswirtschaft	-10'014	-30'310	-7'629
9 Finanzen, Steuern	2'154'292	1'865'400	2'038'928
Gewinn / Verlust (-)	222'377	-513'550	-81'411

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (EGS)

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	26'018		45'180		36'547	
0120 Exekutive	244'495		261'200		284'960	
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	250'987	156'203	250'600	138'100	255'210	155'413
0221 Gemeindeganzlei	134'925	600	138'400		160'318	885
0222 Bauverwaltung	90'927	28'673	90'600	20'000	96'379	20'085
0291 Gemeindehaus	44'497		52'100		29'202	500
0292 Werkhof	40'420	18'487	19'500	1'600	3'238	1'600
Total	832'269	203'963	857'580	159'700	865'854	178'483
Nettoaufwand/Nettoertrag		628'306		697'880		687'371
	832'269	832'269	857'580	857'580	865'854	865'854

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

- **0120 Exekutive**
CHF 23'300 Minderaufwand von geplanten Anlässen, die zufolge der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten
- **0210 Finanz-/Steuerverwaltung**
CHF 20'000 Mehrertrag bei den Entschädigungen für den Steuerbezug

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung						
1400 Allg. Rechtswesen	92'346	19'873	97'500	21'200	86'665	18'853
1500 Feuerwehr	153'038	126'085	219'550	114'900	217'196	115'766
1610 Schiessanlage	19'239	2'400	24'300	2'400	79'406	4'766
1620 Zivilschutz	50'909	40'800	9'700		9'054	
Total	315'532	189'158	351'050	138'500	392'321	139'385
Nettoaufwand/Nettoertrag		126'374		212'550		252'936
	315'532	315'532	351'050	351'050	392'321	392'321

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **1500 Feuerwehr**

- CHF 31'400 Minderaufwand bei den Entschädigungen und Ausbildungen, da Übungen und Kurse pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.
- CHF 17'700 Minderaufwand bei der Anschaffung von Ausrüstung und Geräte
- CHF 11'300 Mehrertrag bei der Feuerwehersatzabgabe zufolge gestiegener Einwohnerzahl

■ **1620 Zivilschutz**

- CHF 18'400 Entschädigungsabgeltung von Einräumung einer Dienstbarkeit an Privatperson, die vom Kanton aber vollumfänglich wieder zurückvergütet wurde
- CHF 22'400 Schutzraumsatzbeitragseinnahmen von Neubauten, die dem Kanton aber vollumfänglich weitergeleitet werden mussten

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Kultur, Sport, Freizeit						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz					79'357	
3290 Kultur	8'023	378	11'800	1'200	7'810	1'187
3320 Massenmedien (allgemein)	2'320		3'000		1'520	
3410 Sport- / Dorfvereine	2'400		6'000		6'190	
3411 Strandbäder	1'917		4'220		4'474	
3415 Bootshafen und Landungssteg	52'521	66'015	75'770	61'700	41'558	60'492
3421 Parkanlagen, Plätze	6'069		5'800		5'795	
Total	73'250	66'393	106'590	62'900	146'704	61'679
Nettoaufwand/Nettoertrag		6'857		43'690		85'025
	73'250	73'250	106'590	106'590	146'704	146'704

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **3415 Bootshafen und Landungssteg**

CHF 17'700 Aufwandminderung, da auf die Einlage in Unterhaltsfonds Bootshafen zufolge fehlendem Reglement verzichtet wurde

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	218'922	33'307	216'000		186'628	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150		400		150	
4340 Lebensmittelkontrolle	3'910		4'400		3'671	
Total	222'982	33'307	220'800		190'449	
Nettoaufwand/Nettoertrag		189'675		220'800		190'449
	222'982	222'982	220'800	220'800	190'449	190'449

Anmerkungen:

Grössere Abweichung zum Budget:

4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex

CHF 33'300 ab Rechnungsjahr 2020 neu Kantonsbeitrag an ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5120 Prämienverbilligungen	84'631	1'145	94'000	1'000	106'114	1'586
5310 Alters-/Hinterlassenen- versicherung		4'500		4'500		4'520
5330 Leistung an Pensionierte	15'608		15'600		15'608	
5350 Leistungen an das Alter	9'652		9'200		9'856	
5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso	50'250	24'926	65'000	29'000	38'627	29'165
5440 Jugendschutz (allgemein)	15'528		15'500		15'207	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	22'024		20'900		20'478	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	225'195	225'195	278'000	278'000	227'022	369'865
5730 Asylwesen	48'296	61'484	42'770	29'500	41'359	50'508
5790 Fürsorge, n.a.g.	38'193		37'700	100	40'526	
Total	509'377	317'250	578'670	342'100	514'797	455'644
Nettoaufwand/Nettoertrag		192'127		236'570		59'153
	509'377	509'377	578'670	578'670	514'797	514'797

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **5120 Prämienverbilligungen**
CHF 9'400 Minderaufwand bei den Prämienverbilligungen (gesetzliche Anpassung)
- **5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso**
CHF 10'700 Minderaufwand
- **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**
CHF 52'800 Minderaufwand bei den Unterstützungen an Bürger und Ausländer
CHF 52'100 Mehrertrag zufolge einmaliger Rückvergütungen von Fürsorgeleistungen
Die Entnahme aus dem Fonds E. IIg zur Deckung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fallen somit rund Fr. 105'000 tiefer als budgetiert waren aus
- **5730 Asylwesen**
CHF 32'000 Mehrertrag aus Rückerstattungen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen	496'647	82'983	601'800	78'800	589'701	107'069
6220 Regionalverkehr	130'580		128'650		121'096	500
6290 Öffentlicher Verkehr	30'650	12'305	32'000	21'000	31'530	23'420
6310 Schifffahrt	3'797		3'800		3'719	
Total	661'674	95'288	766'250	99'800	746'046	130'989
Nettoaufwand/Nettoertrag		566'386		666'450		615'057
	661'674	661'674	766'250	766'250	746'046	746'046

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **6150 Gemeindestrassen**
CHF 91'000 Minderaufwand beim Spülen der Meteorwasserleitungen
- **6290 Öffentlicher Verkehr**
CHF 8'700 Minderertrag beim Verkauf von SBB Tageskarten zufolge Pandemie

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz Raumordnung						
7100 Wasserversorgung allgemein						
7301 Abfallwirtschaft	214'044	102'654	218'800	92'000	206'797	83'811
7410 Gewässerverbauungen	39'782		51'500	10'400	28'121	2'114
7500 Arten- und Land- schaftsschutz						
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7710 Friedhof und Bestattung	40'085		48'700		51'068	
7900 Raumordnung allgemein	20'919		54'100		22'658	
Total	314'830	102'654	373'100	102'400	308'644	85'925
Nettoaufwand/Nettoertrag		212'176		270'700		222'719
	314'830	314'830	373'100	373'100	308'644	308'644

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **7900 Raumordnung allgemein**
CHF 32'200 weniger Honoraraufwand externe Berater bei der Ortsplanrevision

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche. Strukturverbesserungen	41'864		42'200		41'351	
8140 Landw. Produktionsverbesserungen	3'775		7'750	500	3'811	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	19'541		37'400		19'440	
8300 Jagd und Fischerei	7'271	6'302	7'360	6'300	7'265	6'302
8400 Tourismus	3'514		2'400		2'279	
8600 Banken und Versicherungen		59'649		60'000		60'215
Total	75'965	65'951	97'110	66'800	74'146	66'517
Nettoaufwand/Nettoertrag		10'014		30'310		7'629
	75'965	75'965	97'110	97'110	74'146	74'146

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **8209 Forstwirtschaft**

CHF 18'000 weniger Aufwand, da die Sanierung des Wanderwegs über das Rütelitobel zufolge offener Fragen im 2020 noch nicht Instand gestellt werden konnte

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	22'185	2'371'070	10'000	2'289'200	141'270	2'393'330
9300 Finanz- und Lastenausgleich	540'505		566'400		575'586	
9500 Ertragsanteile, übrige	800	389'495		184'000		438'087
9610 Zinsen	43'078	4'390	49'700	15'800	82'804	4'936
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	49'422	49'422	64'400	64'400	48'952	48'952
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens						
9690 Buchgewinne, Buchverluste und Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (ohne Liegenschaften)	5'100					
9710 Rückverteilungen Aus CO2-Abgabe		1'005		2'500		2'235
9903 Einlagen in die EK-Reserve / Entnahme aus der EK-Reserve						
9999 Abschluss						
Total	661'090	2'815'382	690'500	2'555'900	848'612	2'887'540
Nettoaufwand/Nettoertrag	2'154'292		1'865'400		2'038'928	
	2'815'382	2'815'382	2'555'900	2'555'900	2'887'540	2'887'540

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
CHF 15'800 total Mehrertrag bei den Gemeindesteuern
CHF 47'800 Reduktion Wertberichtigungen auf Steuerforderungen
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich**
CHF 25'900 Minderaufwand bei der Finanzausgleichszahlung zufolge tieferer Steuerkraft
- **9500 Ertragsanteile Übrige**
CHF 187'100 Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern
CHF 16'000 Mehrertrag Liegenschaftensteuer

Investitionsrechnung Politische Gemeinde

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
14 Allgemeines Rechtswesen	17'232	17'000	30'000	20'000	48'465	23'100
Amtliche Vermessung innerhalb GZ-Gebiet	17'232		30'000		48'465	
Bundesbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb GZ-Gebiet		15'000		8'400		18'000
Kantonsbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb GZ-Gebiet		2'000		11'600		5'100
61 Strassenverkehr	249'647	155'624	791'000	145'300	33'107	
Neubau Zufahrtsstrasse «Frauwis», Fruthwilen			130'000			
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen	153'997		413'000			
Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen	8'166		128'000			
Rückerstattung Dritter für Investition Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen				85'300		
Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg	74'872		120'000		1'257	
Kantonsbeitrag an Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg				60'000		
Investitionen Erschliessung «am Herrensberg», Fruthwilen auf Rechnung Dritter	12'612				31'850	
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung «am Herrensberg», Fruthwilen		134'460				
Anteil Gemeinde an Erschliessung «am Herrensberg», Fruthwilen, Übertrag auf Erfolgsrechnung		21'164				
79 Raumordnung	99'597		100'000	75'000		
Investitionen «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»	99'597		100'000			
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investitionen «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»				75'000		
Total	366'476	172'624	921'000	240'300	81'572	23'100
Nettoaufwand / Nettoertrag		193'852		680'700		58'472
	366'476	366'476	921'000	921'000	81'572	81'572

Anmerkung:

Die Neuerstellung des Dorfplatzes in Fruthwilen und die Erneuerung der Postautohaltestelle Fruthwilen konnten im 2020 zufolge zeitlicher Verzögerung bei der Erteilung der Bewilligung durch den Kanton noch nicht ausgeführt werden. Die Bauausführung erfolgt nun im 2021. Ebenfalls konnte die Zufahrtsstrasse «Frauwis» zufolge fehlender Baubewilligung noch nicht gebaut werden.

Anlagespiegel Politische Gemeinde

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2020	Nettoinvestition 2020	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Sachanlagen VV total	140		1'818'879	94'023		185'489	1'727'413
Landparzellen	1400.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Strassen/Verkehrswege, investiert bis 31.12.2016	1401.00	1'178'392	780'907	0	10	111'558	669'349
Sanierung Louisenbergstrasse, Abschluss 2017	1401.00	89'906	83'163	0	40	2'248	80'915
Sanierung Zufahrtstr. «Lehen», Salenstein, Abschluss 2017	1401.00	70'122	64'863	0	40	1'753	63'110
Hochwasserschutzmassnahmen Rütelibach, investiert bis 31.12.2016	1402.00	236'204	115'363	0	10	16'480	98'883
Bootssteg	1403.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Ersetzen Pfähle Landungssteg, investiert bis 31.12.2016	1403.00	42'425	29'697	0	10	4'243	25'456
Neugestaltung Bahnhofvorplatz, investiert bis 31.12.2016	1403.00	51'122	35'785	0	10	5'112	30'673
Hangsicherung Arenenbergstrasse, Abschluss 2017	1403.00	79'073	73'142	0	40	1'977	71'165
Sanierung Schiessanlage Adelmoos, investiert bis 31.12.2016	1404.00	51'487	36'041	0	10	5'149	30'892
Badehaus Bättelchuchi	1404.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Schützenhaus Adelmoos	1404.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Werkhof mit Feuerwehropot, investiert bis 31.12.2016	1404.00	126'123	88'286	0	10	12'612	75'674
Gemeindehaus, investiert bis 31.12.2016	1404.00	49'098	34'368	0	10	4'910	29'458
Erneuerung Telefonanlage, investiert bis 31.12.2016	1406.00	22'613	15'829	0	10	2'261	13'568
Fahrzeuge Feuerwehr, investiert bis 31.12.2016	1406.00	34'704	24'293	0	10	3'470	20'823

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2020	Nettoinvestition 2020	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge allgemein, investiert bis 31.12.2016	1406.00	43'365	30'355	0	10	4'337	26'018
Entsorgungsplatz «Alpenrösl», Abschluss 2018	1403.00	126'451	120'128	0	40	3'161	116'967
Sanierung Zufahrtsstrasse «Alpenrösl», Fruthwilen, Abschluss 2018	1401.00	94'712	89'976	0	40	2'368	87'608
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen, Abschluss 2020	1401.00	153'997	0	153'997	40	3'850	150'147
Investition «Erschliessung Herrenberg» auf Rechnung Dritter, Abschluss 2020	1407.01	0	143'012	12'612			155'624
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung «am Herrenberg, Fruthwilen	1407.01			-134'460			-134'460
Anteil Gemeinde an Erschliessung «am Herrenberg», Fruthwilen, Übertrag auf Erfolgsrechnung	1407.01			-21'164			-21'164
Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen, in Ausführung	1407.01	0	5'343	8'166			13'509
Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg, in Ausführung	1407.01	0	48'322	74'872			123'194
Immaterielle Anlagen	142		72'713	99'829		3'446	169'096
Grundbuchvermessung, investiert bis 31.12.2016	1429.00	34'457	24'120	0	10	3'446	20'674
Amtliche Vermessung innerhalb GZ-Gebiet, in Ausführung	1429.00	0	48'593	232			48'825
Investition «Gestaltungsplan Dorf kern Salenstein», in Ausführung	1429.00	0	0	99'597			99'597
Investitionsbeiträge	146	337'717.85	184'985	0	10	26'426	158'559
Gemeindebeitrag an GZ, investiert bis 31.12.2016	1464.00	337'718	184'985	0	10	26'426	158'559
Finanzvermögen	108		2'900'000.00	0			2'900'000.00
Liegenschaft «Altes Schulhaus	1084.00		1'600'000.00	0			1'600'000.00
Liegenschaft «Fleur de Lys»	1084.00		1'300'000.00	0			1'300'000.00

Fondsrechnungen EGS

Nachweis zweckgebundenes Fondsvermögen per 31. Dezember 2020

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Flüssige Mittel Bank-/Postguthaben Fonds E. Ilg	3'345'372	Zweckgebundene Verpflichtungen (für Spezialfinanzierung)	
Anlagen / Darlehen Termingeldanlagen	800'000	Fonds Ernest Ilg ¹⁾	7'031'674
Sachanlagen Liegenschaft "Fleur de Lys", Salenstein	1'300'000		
Liegenschaft Altes Schulhaus, Salenstein	1'600'000	Fonds für Erneuerung elektronische Scheiben ²⁾	47'661
	2'900'000		
Guthaben / Vorschüsse Guthaben Erschliessung Quartier "Buu-Baschenhalde"	33'963		
Total Aktiven	7'079'335	Total Passiven	7'079'335

1) **Nachweis zur Veränderung 2020 des Fonds E. Ilg** CHF

Fondskapital per 1. Januar 2020	7'046'609
+ Pauschale Verzinsungen zu Gunsten Fonds E. Ilg (in Kto. 9610.3409.01)	41'466
+ Mietzinseinnahmen Liegenschaften "Fleur de Lys" und "Altes Schulhaus" (Kto. 9630.3511.00)	36'541
- Entnahme für zweckgebundene "öffentliche Sozialhilfe" (Kto 5720.4511.00)	-80'062
- Unterhalt der Liegenschaften "Fleur de Lys" und "Altes Schulhaus" (Kto 9630.4511.00)	-12'880
Fondskapital per 31. Dezember 2020	7'031'674

2) **Nachweis zur Veränderung 2020 des Fonds Erneuerung elektronische Scheiben** CHF

Fondskapital per 1. Januar 2020	44'813
+ Einlage (Äufnung) in Fonds durch Schützenvereinsbeiträge 2018 (Kto 1610.3511.00)	2'400
+ Pauschale Verzinsungen zu Gunsten Fonds (in Kto 9610.3409.01)	448
Fondskapital per 31. Dezember 2020	47'661

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel Einheitsgemeinde Salenstein

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Zweck	Anteil der Gemeinde
Abwasserverband Untersee ARA	Zweckverband	Sammlung, Reinigung und Ableitung von Abwasser	Gemäss Verteilschlüssel

Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen		
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Non-Profit-Organisation für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung	Nach Einwohner
Regionale Berufsbeistandschaft am See	Verein	Erfüllung sämtlicher Aufgaben der Berufsbeistandschaft	Gemäss Verteilschlüssel
Regionalplanungsgruppe Bezirk Kreuzlingen	Verein	Förderung der räumlichen Entwicklung der Region	Nach Einwohner
Spitex Region Kreuzlingen	Verein	Hilfe und Pflege zu Hause	Defizitgarantie bzw. Beteiligung
Verein Jugend und Freizeit, Ermatingen	Verein	Führung des Jugendtreffs	Gemäss Verteilschlüssel
Zivilschutz Region Kreuzlingen	Verband	Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben	Gemäss Verteilschlüssel

Bilanz Primarschule

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	2'900'306	2'851'914
10	Finanzvermögen	364'640	195'564
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	364'624	195'548
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	16	16
14	Verwaltungsvermögen	2'535'666	2'656'350
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'535'666	2'656'350
142	Immaterielle Anlagen	0	0
146	Investitionsbeiträge	0	0
2	Passiven	3'215'556	2'851'914
20	Fremdkapital	691'639	327'997
200	Laufende Verbindlichkeiten	679'867	305'180
204	Passive Rechnungsabgrenzung	11'772	22'817
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0	0
29	Eigenkapital	2'523'917	2'523'917
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	2'523'917	2'523'917
	Differenz Aktiv / Passiv	-315'250	0

Bemerkung:

Das Konto 200 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 78'327 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

CHF 601'540 Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde (EGS)

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Primarschule

		Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30	Personalaufwand	-1'308'006	-1'306'900	-1'282'163
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-400'705	-501'700	-432'925
33	Abschreibungen	-120'684	-120'700	-120'684
36	Transferaufwand	-775'397	-768'800	-815'491
	betrieblicher Aufwand	-2'604'792	-2'698'100	-2'651'263
40	Fiskalertrag	1'990'001	1'976'700	2'005'475
42	Entgelte	23'429	28'400	44'580
46	Transferertrag	253'427	133'300	268'145
	betrieblicher Ertrag	2'266'857	2'138'400	2'318'200
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-337'935	-559'700	-333'063
34	Finanzaufwand	-1'002	-1'700	-3'491
44	Finanzertrag	23'687	28'800	26'239
	Ergebnis aus Finanzierung	22'685	27'100	22'748
	Operatives Ergebnis	-315'250	-532'600	-310'315
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gewinn / Verlust (-)	-315'250	-532'600	-310'315

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Primarschule

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
		in CHF	in CHF	in CHF
2	Bildung	-1'739'831	-1'818'200	-1'658'189
4	Gesundheit	-4'281	-5'800	-5'029
9	Finanzen, Steuern	1'428'862	1'291'400	1'352'903
Gewinn / Verlust (-)		-315'250	-532'600	-310'315

Erfolgsrechnung nach Funktionen Primarschule

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
2 Bildung						
2110 Kindergarten	208'965	27'241	176'700		178'817	
2120 Primarschule	865'436	113'238	919'500	106'100	901'614	125'126
2170 Schulliegenschaften	552'525	21'770	577'800	23'300	470'086	39'996
2180 Tagesbetreuung	36'501	16'696	42'600	23'000	35'652	21'134
2190 Schulverwaltung	183'404		182'100		186'354	
2191 Schulleitung	71'945		71'900		71'922	
2990 Übriges Bildungswesen						
Total	1'918'776	178'945	1'970'600	152'400	1'844'445	186'256
Nettoaufwand/Nettoertrag		1'739'831		1'818'200		1'658'189
	1'918'776	1'918'776	1'970'600	1'970'600	1'844'445	1'844'445

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **2120 Primarschule**

- CHF 18'000 Pandemiebedingt ist weniger Kostenaufwand bei den Weiterbildungen und bei den Schulanlässen angefallen.
- CHF 11'200 weniger Kostenaufwand beim EDV-Softwareunterhalt

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4330 Schulgesundheitsdienst	6'918	2'637	8'300	2'500	9'320	4'291
Total	6'918	2'637	8'300	2'500	9'320	4'291
Nettoaufwand/Nettoertrag		4'281		5'800		5'029
	6'918	6'918	8'300	8'300	9'320	9'320

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	18'893	2'046'979	8'000	1'976'700	124'847	2'070'317
9300 Finanz- und Lastenausgleich	721'558		711'200		759'145	
9500 Ertragsanteile, übrige		121'119		30'000		167'070
9610 Zinsen	1'002	2'217	1'700	5'600	3'491	2'999
9999 Abschluss						
Total	741'453	2'170'315	720'900	2'012'300	887'483	2'240'386
Nettoaufwand/Nettoertrag	1'428'862		1'291'400		1'352'903	
	2'170'315	2'170'315	2'012'300	2'012'300	2'240'386	2'240'386

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
 - CHF 13'300 Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern
 - CHF 41'400 Reduktion Wertberichtigungen auf Steuerforderungen
- **9500 Ertragsanteile Übrige**
 - CHF 91'100 Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern

Anlagespiegel Primarschule

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2020	Nettoinvestition 2020	Abschreibungs- dauer	Abschreibun- gen 2020	Buchwert 31.12.2020
Sachanlagen VV	140		2'656'350			120'684	2'535'666
Schulhaus, investiert bis 31.12.2016	1404.01	141'214	98'850		10	14'121	84'729
Mehrzweckhalle, investiert bis 31.12.2016	1404.01	3'330'08	2'557'500		*25	106'563	2'450'937

* Abschreibungsdauer rückwirkend auf 1.1.2019 geändert von 10 Jahre linear auf 25 Jahre linear (Budget-GV vom 11.12.2019)

Bilanz Wasserwerk

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	696'381	442'534
10	Finanzvermögen	209'565	85'405
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	209'565	85'405
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	486'816	357'129
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	455'249	320'300
142	Immaterielle Anlagen	31'567	36'829
2	Passiven	668'408	442'534
20	Fremdkapital	908'963	683'089
200	Laufende Verbindlichkeiten	905'432	669'298
204	Passive Rechnungsabgrenzung	3'531	13'791
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	-240'555	-240'555
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	-240'555	-240'555
291	Erneuerungsfonds	0	0
	Differenz Aktiv / Passiv	27'973	0

Das Konto 200 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 57'756 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter
 CHF 847'676 Kontokorrent / Schuld beim Abwasserwerk

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Wasserwerk

	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-57'976	-61'900	-66'426
31 Sachaufwand	-266'943	-343'400	-262'944
33 Abschreibungen	-29'460	-14'200	-30'509
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
betrieblicher Aufwand	-354'379	-419'500	-359'879
42 Entgelte	382'346	358'400	324'311
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
betrieblicher Ertrag	382'346	358'400	324'311
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'967	-61'100	-35'568
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	6	0	6
Ergebnis aus Finanzierung	6	0	6
Operatives Ergebnis	27'973	-61'100	-35'562
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	27'973	-61'100	-35'562

Erfolgsrechnung nach Funktionen Wasserwerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7101 Wasserwerk	354'379	382'352	419'500	358'400	369'281	333'719
Total	354'379	382'352	419'500	358'400	369'281	333'719
Nettoaufwand/Nettoertrag	27'973			61'100		35'562
	382'352	382'352	419'500	419'500	369'281	369'281

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

■ **7101 Wasserwerk**

- CHF 22'100 Minderaufwand beim Wasserankauf
- CHF 6'500 Minderaufwand Nachführung Wasserleitungskataster
- CHF 38'300 Minderaufwand beim Unterhalt Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Reservoire
- CHF 21'900 Mehreinnahmen beim Wasserverkauf

Investitionsrechnung Wasserwerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Teil Süd, Fruthwilen	3'946				91'911	
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Teil Nord, Fruthwilen	189'664		200'000			
Anschlussgebühren Wasserwerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		34'463		106'100		367'922
Total	193'610	34'463	200'000	106'100	91'911	367'922
Nettoaufwand / Nettoertrag		159'147		93'900	276'011	
	193'610	193'610	200'000	200'000	367'922	367'922

Anlagespiegel Wasserwerk

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2020	Nettoinvestition 2020	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Sachanlagen VV	140		320'300	159'147		24'198	455'249
Landparzelle Ackertobel	1400.10	1.00	1.00	0		0	1.00
Sanierung Wasserleitungen und Reservoirs, investiert bis 31.12.2016	1403.10	1'087'235	152'254	-34'463	10	16'827	100'964
Sanierung Wasserleitung «im Lehen», Fruthwilen, Abschluss 2017	1403.10	82'950	77'972	0	50	1'659	76'313
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Süd, Fruthwi- len, Abschluss 2019	1403.10	95'856	90'073	3'946	50	1'919	92'100
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Süd, Fruthwi- len, Abschluss 2019	1403.10	189'664	0	189'664	50	3'793	185'871
Immaterielle Anlagen	142		36'829	0		5'262	31'567
Erneuerung Wasserzent- rale, investiert bis 31.12.2016	1420.10	52'612	36'829	0	10	5'262	31'567

Bilanz Abwasserwerk

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	1'145'853	1'170'588
10	Finanzvermögen	1'145'853	1'170'588
100	Flüssige Mittel	0	337'589
101	Forderungen Dritte	1'145'853	832'999
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	0	0
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0	0
2	Passiven	1'225'082	1'170'588
20	Fremdkapital	99'960	45'466
200	Laufende Verbindlichkeiten	99'629	45'160
204	Passive Rechnungsabgrenzung	331	306
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	1'125'122	1'125'122
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	625'122	625'122
291	Erneuerungsfonds	500'000	500'000
	Differenz Aktiv / Passiv	-79'229	0

Bemerkung:

Das Konto 101 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 113'109 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter

CHF 847'676 Kontokorrent / Guthaben beim Wasserwerk

CHF 185'068 Kontokorrent / Guthaben beim Elektrizitätswerk

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Abwasserwerk

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	-7'321	-7'150	-7'439
31	Sachaufwand	-70'078	-201'000	-36'124
33	Abschreibungen	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	-245'473	-239'800	-170'064
betrieblicher Aufwand		-322'872	-447'950	-213'627
42	Entgelte	218'929	207'000	188'550
43	verschiedene Erträge	24'714	76'100	263'848
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
betrieblicher Ertrag		243'643	283'100	452'398
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-79'229	-164'850	238'771
34	Finanzaufwand	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	0	0
Operatives Ergebnis		-79'229	-164'850	238'771
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn / Verlust (-)		-79'229	-164'850	238'771

Erfolgsrechnung nach Funktionen Abwasserwerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7201 Abwasserwerk	322'872	243'643	447'950	283'100	220'561	459'332
Total	322'872	243'643	447'950	283'100	220'561	459'332
Nettoaufwand/Nettoertrag		79'229		164'850	238'771	
	322'872	322'872	447'950	447'950	459'332	459'332

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

■ **7201 Abwasserwerk**

- CHF 124'000 Minderaufwand beim Unterhalt und Sanierung von Kanalisationsleitungen, da budgetierte Vorhaben nicht ausgeführt wurden.
- CHF 11'900 Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren
- CHF 51'400 Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren

Investitionsrechnung Abwasserwerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		24'714		76'100		263'848
Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	24'714		76'100		263'848	
Übertrag in Erfolgsrechnung	24'714		76'100		263'848	
Investitionseinnahmen		24'714		76'100		263'848
Nettoaufwand / Nettoertrag	0	0	0	0	0	0
	24'714	24'714	76'100	76'100	263'848	263'848

Anmerkungen:

Da es beim Abwasserwerk keine Abschreibungen gibt, werden die Anschlussgebühreneinnahmen direkt in die Erfolgsrechnung übertragen.

Keine Anlagen zu bilanzieren, deshalb kein Anlagespiegel.

Bilanz Elektrizitätswerk per 31.12.2020

in CHF

		Bestand 31.12.2020	Bestand 01.01.2020
1	Aktiven	1'659'994	1'119'053
10	Finanzvermögen	516'787	345'539
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	516'787	345'539
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	1'143'207	773'514
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'143'207	773'514
2	Passiven	1'581'640	1'119'053
20	Fremdkapital	956'972	494'385
200	Laufende Verbindlichkeiten	955'869	492'965
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'103	1'420
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	624'668	624'668
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	624'668	624'668
	Differenz Aktiv / Passiv	78'354	0

Bemerkung:

Das Konto 200 setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 400'229 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter
- CHF 185'068 Kontokorrent / Schuld beim Abwasserwerk
- CHF 370'572 Kontokorrent / Schuld bei der EGS

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Elektrizitätswerk

	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-32'579	-35'700	-35'269
31 Sachaufwand	-909'733	-1'050'800	-838'540
33 Abschreibungen	-105'573	-102'100	-91'432
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-1'091	-1'100	-1'054
betrieblicher Aufwand	-1'048'976	-1'189'700	-966'295
42 Entgelte	1'127'330	1'161'000	1'060'521
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
betrieblicher Ertrag	1'127'330	1'161'000	1'060'521
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	78'354	-28'700	94'226
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	78'354	-28'700	94'226
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	78'354	-28'700	94'226

Erfolgsrechnung nach Funktionen Elektrizitätswerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8711 Stromnetz	652'423	704'494	756'950	712'000	607'335	665'644
8712 Stromhandel	396'552	422'835	432'750	449'000	367'173	403'090
Total	1'048'975	1'127'329	1'189'700	1'161'000	974'508	1'068'734
Nettoaufwand/Nettoertrag	78'354			28'700	94'226	
	1'127'329	1'127'329	1'189'700	1'189'700	1'068'734	1'068'734

Anmerkungen:

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

■ **8711 und 8712 Stromnetz und Stromhandel**

- CHF 16'200 Minderkosten bei den Systemdienstleistungsabgaben
- CHF 12'200 Minderkosten bei der Stromzählerbeschaffung
- CHF 14'400 Minderkosten beim Netznutzungsentgelt
- CHF 28'700 Minderkosten beim Stromankauf
- CHF 65'600 Minderkosten beim Unterhalt Niederspannungsnetz und Trafostationen
- CHF 26'200 Mindereinnahmen beim Stromverkauf
- CHF 5'900 Mindereinnahmen bei der Netznutzung

Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung EW-Messstation, Fruthwilen	186'967		260'000			
Sanierung Trafostation Wetti, Salenstein	133'819		155'000			
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Süd, Fruthwilen					86'888	
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen	156'980		217'000			
Anschlussgebühren Elektrizitäts- tätswerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		2'500		13'000		58'000
Total	477'766	2'500	632'000	13'000	86'888	58'000
Nettoaufwand / Nettoertrag		475'266		619'000		28'888
	477'766	477'766	632'000	632'000	86'888	86'888

Anlagespiegel Elektrizitätswerk

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2020	Nettoinvestition 2020	Abschreibungsdauer (Jahre)	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Sachanlagen VV	140		773'514	475'266		105'573	1'143'207
Sanierung EW-Leitungsnetze und Trafostationen, investiert bis 31.12.2016	1403.10	814'827	476'026	-2'500	10	67'647	405'879
Sanierung NS-Verkabelung «im Lehen», Fruthwilen, Abschluss 2017	1403.10	73'260	68'909	0	*40	1'862	67'047
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Süd, Fruthwilen, Abschluss 2019	1403.10	89'099	87'317	0	*40	2'239	85'078
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen, Abschluss 2020	1403.10	156'980	0	156'980	40	3'924	153'056
Photovoltaikanlage Schulhaus, investiert bis 31.12.2016	1404.10	180'918	126'643	0	10	18'092	108'551
Sanierung EW-Messstation, Fruthwilen, Abschluss 2020	1404.10	186'967	0	186'967	33	5'666	181'301
Sanierung Trafostation Wetti, Salenstein, Abschluss 2020	1404.10	133'819	0	133'819	33	4'055	129'764
Sanierung Rundsteuerungsanlage in EW-Messstation Fruthwilen, investiert bis 31.12.2016	1406.10	20'885	14'619	0	10	2'088	12'531

*Abschreibungsdauer per 1.1.2020 geändert von 50 Jahre linear auf 40 Jahre linear (entspricht ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen)

Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020

- der Politischen Gemeinde,
- der Primarschule,
- des Wasserwerkes,
- des Abwasserwerkes,
- des Elektrizitätswerkes

zu genehmigen.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

a) Einheitsgemeinde, Vorschlag Fr. 222'377

- Einlage ins Eigenkapital EGS

b) Primarschule, Rückschlag Fr. 315'250

- Verrechnung Rückschlag mit bestehendem Eigenkapital Primarschule

c) Wasserwerk, Vorschlag Fr. 27'973

- Verrechnung Vorschlag mit Minus-Eigenkapital Wasserwerk

d) Abwasserwerk, Rückschlag Fr. 79'229

- Verrechnung Rückschlag mit bestehendem Eigenkapital Abwasserwerk

e) EW-Netzbetrieb, Vorschlag Fr. 52'071

- Einlage ins Eigenkapital EW-Netzbetrieb

f) EW-Stromhandel, Vorschlag Fr. 26'283

- Einlage ins Eigenkapital EW-Stromhandel

Salenstein, 3. Mai 2021

Gemeinderat Salenstein

Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident
Priska Keller, Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Salenstein die Buchführung und die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Zahlen und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Vorschriften zum Finanzhaushalt, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Salenstein, 15. April 2021

Die Revisoren und der Suppleant:

Cyrrill Brugger

Walter Rusch

Kurt Widmayer

Thorsten Eberle

7. Bericht aus der Schule

1. Personen der Schule (Stand April 2021)

1.1 Behörde der Primarschule Salenstein (Schulkommission), nach Alphabet	im Amt seit	Funktion / Ressort
Gasser Eveline, Fruthwilen	01.06.2019	Schulpräsidium, Finanzen, Gemeinderätin
Graf Markus, Salenstein	11.11.2019	Vizepräsidium, Bau und Unterhalt
Ribi-Bolfing Nadja, Mannenbach	01.07.2017	Mehrzweckhalle, Mittagstisch, SIBE, Präsidienkonferenz Sport und Musik
Meier Regula, Salenstein	01.06.2020	Aktuariat, Musikschule
Schumacher Reto, Salenstein	28.11.2016	Schulqualität, Schulentwicklung, ICT, Q-Konzept

1.2 Buchhalterische Leitung Schulfinanzen

	angestellt seit
Bolliger Peter, Fruthwilen	01.01.2002

1.3 Schulleitung

	angestellt seit
Busch Susanne, Frauenfeld	01.02.2018 (bis 31.07.2021)
Schmidt Marcus, Ermatingen	(ab 01.08.2021)

1.4 Schulsekretariat

	angestellt seit
Wollet Stephani, Steckborn	01.01.2015

2. Lehrerschaft, nach Alphabet

	angestellt seit	Klassen
Klassenlehrer:		
Ackermann Sara	01.08.2009	1. + 2. Klasse
Bingesser Cornel	01.08.2019	5. + 6. Klasse
Elsener Patrick	01.08.1993	3. + 4. Klasse
Stuck Julia	01.08.2017	Kindergarten
Van Vliet Sonja	01.08.2019	Kindergarten + Bewegungsländ

Ergänzende Lehrpersonen:

Bommeli Sonja	01.08.2012	Schwimmlehrerin
Brunner Erika	01.08.2016	Musikalische Grundschulung, Flöte
Daus Hannah	05.02.2018	Logopädie
Derler Sandra	01.08.2020	Unterrichtsassistenz
Herdtr Monika	01.08.2017	Betreuungsperson Mittagstisch
Iff Nicole	01.08.2015	Unterrichtsassistenz INS
Reicht Gabriela	01.08.2018	Betreuungsperson Mittagstisch
Rihs Heidi	01.02.2016	Leitung Mittagstisch
Sommer Daniela	01.08.2012	Englisch, Werkunterricht
Seger Evi	01.08.2014	Textiles Werken
Hager Mirjam	11.04.2016	SHP (Schulische Heilpädagogin)
Weikam Nicole	01.11.2020 (bis 31.07.2021)	Schulbusfahrerin

3. Schulsozialarbeiter (SSA)

	angestellt seit
Cottier Jacques	2018

4. Hauswartung

Bänziger Marcel
Hauser Gaby
Hauser Theo

angestellt seit
01.12.2017 zu 40%, ab 01.07.2021 zu 100%
01.04.1993 (bis 30.06.2021)
01.04.1993

5. Schulaufsicht

Kemmler Roger, Frauenfeld
Haag Anita, Frauenfeld

angestellt seit
2015 (bis 30.06.2020)
2020 (ab 01.07.2020)

6. Schulmedizin und Schulpsychologischer Dienst

Schulärztin:
Dr. med. Claudia Stiebing, Ermatingen

Schulzahnarzt:
Schulzahnklinik Kreuzlingen

Schulpsychologie und Logopädie SPL:
Hellmich Katharina, Kreuzlingen
Leitung Regionalstelle Kreuzlingen

Schülerzahlen per 31.12.2019

Kindergarten: 17 Kinder

Primarschule: 56 Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen per 31.12.2020

Kindergarten: 18 Kinder

Primarschule: 53 Schülerinnen und Schüler

Jahresbericht der Schulleiterin:

Im Sommer 2020 sind in Salenstein 12 Kinder in die Volksschule Thurgau eingetreten, die bis nach den Herbstferien bereits sehr gut eingewöhnt und mehrheitlich selbstständige Kindergartenkinder wurden.

Nach einem unbeschwertem Skilager in der 8. Februarwoche der 4.-6. Klassen folgte statt eines vielseitigen Schulalltags mit speziellen Unterrichtssequenzen leider die Schulschliessung per 16. März 2020 aufgrund der Corona Pandemie.

Die kantonalen Vorgaben zur Schulschliessung und Umsetzung erfolgten sehr überraschend und kurzfristig. Es war viel Einsatzbereitschaft aller an der Schule Beteiligten nötig, dazu Flexibilität, Innovation und gute Zusammenarbeit. Dem Team ist es gelungen, innert kürzester Zeit mittels Austausches von Schulmaterial an die Briefkästen oder online mit allen Elternhäusern und mit den Klassen zu kommunizieren und die Kinder anzuleiten. Alle Beteiligten waren bestrebt, einander zu unterstützen und haben sich zugunsten der Schülerinnen und Schüler gegenseitig sehr gut unterstützt. Es wurden überall Lösungen gefunden und es war grundsätzlich viel Verständnis und Solidarität spürbar. Die Schule hat sich krisensicher und flexibel gezeigt und sich der methodischen und technischen Herausforderungen erfolgreich gestellt. Zusammen mit den Kindern und Eltern, der Lehrerschaft, Schulleitung und der Behörde wurde die Krise erfolgreich gemeistert. Auch unseren Salensteiner Eltern sei hier ein Kränzchen zu binden: Trotz diverser persönlicher Belastungen haben sie nah mit der Schule zusammengearbeitet und unser gemeinsames Ziel, das Wohlergehen und den Lernfortschritt ihrer Kinder massgeblich verfolgt und unterstützt.

Alle Höhepunkte eines Schuljahres wie das Schnuppern in der nächsten Klasse resp. in der Sekundarschule, die beliebte Projektwoche sowie die Jahresschlussfeier, mussten 2020 abgesagt werden. Die 6. Klasse wurde in einem grossen Spiele Morgen von all ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Elternteilnahme jedoch mit vorgebrachten Wünschen, Liedern und tollen Spielen liebevoll in die Sekundarschule verabschiedet.

Der Schulbeginn im August 2020 für die Erstklässlerinnen und Erstklässler konnte immerhin unter Begleitung eines Elternteils pro Kind in der Klasse stattfinden. Aufgrund der Pandemiesituation musste auch unser gemeinsamer Elternmorgen, der immer am letzten Augustsamstag stattfindet, abgesagt werden. Alle Eltern, deren Kind zu einer

ihnen noch nicht bekannten Klassenlehrperson kamen, wurden in den Klassenzimmern in sehr kleinem Kreis begrüsst und entsprechend über Neuerungen für ihr Kind in dieser Klasse informiert.

Das «Bewegisland», von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien, hat sich wiederum grosser Beliebtheit erfreut, sodass wir das Angebot als festen Bestandteil im Schuljahr aufnehmen.

Schulentwicklung

Umsetzungsauftrag Lehrplan Thurgau abgeschlossen

In den letzten vier Jahren haben wir uns jährlich mit einem der Fokusthemen des neuen Lehrplans auseinandergesetzt: Basiswissen neuer Lehrplan, Lern- und Unterrichtsverständnis, Fachbereiche und Modullehrpläne, Aufgabenkultur und kompetenzorientierter Unterricht. Der langjährige Prozess der Einführung des neuen Lehrplans ist somit abgeschlossen und wir freuen uns über das Erreichte in allen Zyklen!

Der letzte Meilenstein im Zusammenhang mit dem Lehrplan Thurgau ist das neue Zeugnisreglement: das Reglement über die Beurteilung in der Volksschule, deren Umsetzung sich die Schule in den kommenden vier Jahren widmet, von 2021-2025.

Personal

Alle Lehrpersonen und Mitarbeiter sind glücklicherweise gesund und der Schule erhalten geblieben.

Dank

Ich erachte es als wichtig und unabdingbar, dass wir uns alle immer wieder bewusst machen, was im Mittelpunkt unseres Handelns steht: Das Wohl jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin. Das ist nur möglich, wenn Menschen bereit sind, zusammenzuarbeiten und ihre Kräfte zum Wohle des Ganzen zu bündeln. In diesem Sinne danke ich allen, die in diesem Berichtsjahr in ihrem Aufgabenbereich einen Beitrag zum Gelingen unserer Bildungs- und Erziehungsaufgaben an der Schule Salenstein geleistet haben.

Susanne Busch, Schulleitung

Ressort Bau und Unterhalt, Vizepräsidium:

Die jährlich anfallenden Service- und Unterhaltsarbeiten an der Schulanlage und der MZH konnten im Jahr 2020 trotz Pandemie im üblichen Rahmen gemäss Budget ausgeführt werden. Es entstand jedoch ein etwas höherer Reinigungsmittelbedarf. Zu den grösseren Investitionen zählte der Ersatz des Lifts im Schulhaus Salenstein.

Das Schularchiv muss aufgearbeitet werden. Ebenfalls würde aufgrund der in den Räumlichkeiten verlaufenden Rohrleitungen von Wasser und Heizung bei einem Rohrbruch ein erheblicher Schaden entstehen. Es sind deshalb Bestrebungen im Gange, das Schularchiv professionell aufzuarbeiten und die Rohrleitungen so zu ummanteln, dass der Schaden am Archivinhalt im Fall eines Leitungsbruchs minimiert werden kann.

Durch die Trockenheit während des Jahres entstanden am Baumbestand auf dem Schulgelände erhebliche Schäden. Aus diesem Grund mussten mehrere Bäume ersetzt werden. Der Ersatz erfolgte schrittweise.

Da aufgrund der Bautätigkeit und noch ausstehender Bauprojekte in unserer Gemeinde mit dem Zuzug von Familien gerechnet werden muss, wurde das Überarbeiten des Raumkonzepts in den Entwicklungsplan der Schule aufgenommen.

Vor den Sommerferien mussten wir uns von unserer langjährigen Schulbusfahrerin Edith Wyrtsch nach über 10-jähriger Tätigkeit aufgrund eines Wegzugs verabschieden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz. Mit Nicole Weikam, einer ehemaligen Postautochauffeuse konnte ein würdiger Ersatz gefunden werden.

Markus Graf

Ressort Aktuariat, Öffentlichkeitsarbeit:

Per Juni 2020 durfte ich mein Amt von der langjährigen Aktuarin Daniela Lüchinger übernehmen. Mein Dank geht an meine Vorgängerin, sowie an meine Kolleginnen und Kollegen der Schulkommission, die mich während meiner Einarbeitungszeit kompetent unterstützen.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen von Corona. Die Schule Salenstein konnte das jährlich stattfindende Skilager gerade noch durchführen, dann war Schluss. Homeschooling war angesagt. Eine Herausforderung für die ganze Schule. Viele jährlich stattfindende Anlässe, wie zum Beispiel der Schulschluss oder der Räbeliechtliumzug, wurden in einer anderen Form (ohne Eltern) durchgeführt. Anlässe wie die Fasnacht, die Projektwoche, der Zukunftstag oder das Sternsingen im Advent mussten ganz abgesagt werden. Wenigstens auf den Examenweggen zum Schulschluss musste nicht verzichtet werden.

Informationen der Schulleitung, sowie das Covid 19 Schutzkonzept der Schule und der Mehrzweckhalle sind auf der Website www.schule-salenstein.ch publiziert und werden laufend aktualisiert. Interessierte finden dort auch Berichte und Fotos über aktuelle Schulthemen und Veranstaltungen.

Musikschule

Auch im 2020 wurden die von den Musikschulen Untersee und Rhein (MSUR) und Kreuzlingen (M.Sc.) angebotenen Musikstunden von den Schülerinnen und Schülern aus Salenstein im Einzelunterricht, in Gruppen oder im Ensemble rege besucht. Leider konnten nur wenige Konzerte durchgeführt werden. Auch das Konzert der Lehrpersonen mit anschliessender Möglichkeit die Musikinstrumente auszuprobieren, fiel dieses Jahr aus den bekannten Gründen ins Wasser. Die Musikschulen boten aber auf Anmeldung kostenlose Schnupperlektionen an. Die Primarschule Salenstein ist im Vorstand des Vereins MSUR vertreten, siehe auch www.musikstunden.ch.

Regula Meier

Ressort Mehrzweckhalle (MZH), Präsidienkonferenz Sport und Musik, Mittagstisch, Sicherheitsbeauftragter (SIBE):

Lockdown ab Montag, 16. März 2020! Die Schweiz steht still und ab sofort sind alle Anlagen und Räumlichkeiten für die Primarschule Salenstein und alle Vereine geschlossen.

Dies ist der Beginn einer sehr herausfordernden Zeit für alle, ob Gross oder Klein, ob Alt oder Jung, ob Turner oder Musiker. Die nächsten Monate werden uns wieder Geduld lehren und plötzlich sind andere Dinge wieder wichtiger, als von einem Termin zum nächsten zu hetzen.

Wer jetzt denkt, dass die Arbeiten mit der Bewirtschaftung der MZH Salenstein und den verschiedenen Räumlichkeiten stillstehen, irrt sich gewaltig. Im Gegenteil – plötzlich gilt es die Massnahmen des Bundes (BAG), die Entscheide des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) des Kantons Thurgau, die verschiedenen Regelungen der jeweiligen Verbände der Sport und Musikvereine zu studieren, genau hinzuhören, und vor allem viel zu lesen. Ein Schutzkonzept für die MZH muss geschrieben werden. Masken und Desinfektionsmittel werden so rasch als möglich bestellt, die Präsidentinnen und Präsidenten der Vereine, alle anderen Nutzerinnen und Nutzer der MZH informiert. Veranstaltungen wurden bis auf weiteres abgesagt. Und so geht es bis auf weiteres, immer wieder das Schutzkonzept anpassen, alle Infos zusammensuchen, lesen, hören und alle informieren. Dafür wird viel Zeit beansprucht und nicht immer sind die neuen Informationen ganz einfach nachzuvollziehen.

Präsidienkonferenz Sport und Musik

Die Präsidienkonferenz Sport und Musik kann fast wie gewohnt mit allen nötigen Schutzvorkehrungen im Mittagstisch am 17. August 2020 stattfinden. Die Vereine hoffen auf baldige Öffnungen der Garderoben und Anlagen. Das Verständnis ist aber nach wie vor gross, denn alle sind froh, wenigstens im Freien trainieren zu dürfen.

Mittagstisch

Weihnachtszeit im Mittagstisch. Juhui wir basteln und schreiben insgesamt 85 Weihnachtskarten für das Alters- und Pflegeheim Bindersgarten. Die Bewohner freuen sich riesig über die schöne Aktion. Die Kinder werden mit einem gesponsorten Dessert und einer Dankeskarte vom Bindersgarten überrascht. Die Freude ist auf beiden Seiten sehr gross und die Aktion gelungen. Herzlichen Dank dem kreativen Mittagstisch-Team für die wertvolle Arbeit.

Ein zusätzliches Angebot für den Donnerstagmittag wird nicht gewünscht. Das Projekt wird eingestellt.

Die Mehrzweckhalle konnte aufgrund von Corona leider nicht so viel genutzt werden wie im Jahre 2019.

Im Namen der Schulkommission Salenstein und der Primarschule Salenstein bedanke ich mich herzlich bei allen Vereinspräsidentinnen und Präsidenten für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gebührt auch dem ganzen Team vom Mittagstisch, dem Hauswarteteam, dem ganzen Schulhausteam sowie dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Salenstein für das Verständnis und Einhalten der Massnahmen in und bei der Mehrzweckhalle Salenstein. Herzlichen Dank und allen weiterhin gute Gesundheit.

Nadja Ribl-Bolfing

Ressort Schulentwicklung und Qualität:

Die Ausrichtung der Schulqualität und -Entwicklung orientiert sich im Wesentlichen an den fünf «Kernbereichen», die gemäss Amt für Volksschule Thurgau in den nächsten Jahren für die kantonale und lokale Schulentwicklung handlungsleitend sind: Partizipation, Differenzierung, Kompetenzorientierung, Flexibilität und Digitalisierung.

Bei der Bewältigung der Pandemie bedingten Herausforderungen haben sich die 2019 eingeführten Veränderungen hinsichtlich Digitalisierung bewährt. Sämtliche gesteckten Ziele wurden erreicht.

Q-Gruppe: Zielerreichung und Projekte

Die Arbeit der Q-Gruppe, bestehend aus Vertretern von Behörden, Lehrpersonen und Schulleitung der Primarschulen Salenstein und Berlingen, hat sich auch im dritten Jahr ihres Bestehens bewährt. Das Ziel, im Rahmen der Qualitätsarbeit die strategischen Ziele der Schulentwicklung mit den praktischen Anforderungen und Bedürfnissen aus dem Schulalltag zu verbinden, wurde erreicht. Die beiden folgenden Projekte wurden umgesetzt:

1. Projekt „Umsetzung Medien und Informatik“ (Kernbereich Digitalisierung)

Das 2019 gestartete Projekt wurde im Sommer 2020 fristgerecht abgeschlossen. Das Ziel zur Bereitstellung der ICT Infrastruktur und des pädagogischen Supports zur Umsetzung des Moduls Medien und Informatik (MUI) wurde erreicht. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die weitere Planung, Budgetierung und Umsetzung ein.

2. Projekt „Elternbefragung 2020“ (Kernbereich Partizipation)

Die Überprüfung der Zufriedenheit der Eltern mit der Informationspraxis und dem Kontaktangebot der Schule sowie des Erfolgs der im Anschluss an die Elternbefragung 2018 getroffenen Massnahmen wurde durchgeführt. Als Schwerpunkt erfolgte die Erhebung deren Bedürfnisse hinsichtlich Nutzung der bestehenden schulergänzenden Angebote, um diese bei Bedarf gezielt zu optimieren.

Die Umfrage wurde im ersten Quartal 2020 durchgeführt und erfolgte wiederum in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule TG. Die Ergebnisse wurden im Juni in den Schulnews, den Mitteilungen des Gemeinderates und auf der Webseite der Schule publiziert.

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Sämtliche im vergangenen Jahr zur Instandhaltung und im Rahmen des Projekts „Umsetzung Medien und Informatik“ geplanten Massnahmen konnten budgetgerecht umgesetzt werden. Die Pandemie bedingten Zusatzaufwendungen hielten sich in engen Grenzen. So musste beispielsweise die für 2021 geplante Beschaffung eines digitalen Kommunikations-Tools für Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler vorgezogen werden. Ebenfalls erfolgte die für 2021 geplante Ausrüstung des Mittagstischs mit WLAN vorzeitig, um diesen Raum unter Einhaltung des Pandemie-Schutzkonzepts für Sitzungen von Behörden und Kommissionen nutzen zu können.

Durch die im Vorjahr eingeführten Veränderungen zur Professionalisierung des ICT Supports (Firma Trintec, Ermatingen) und die Einführung eines Scouts (Cornel Bingesser, Lehrer 5. / 6. Klasse) konnten die im Rahmen der Pandemie aufgetretenen technischen, pädagogischen und sicherheitsrelevanten ICT Herausforderungen mit dem engagierten Einsatz aller Beteiligten und ohne grösseren Probleme gemeistert werden.

Die Gewährleistung des sicheren und stabilen Betriebs (Infrastruktur, Support und Anwendung) sowie die vorausschauende Planung und umsichtige Budgetierung der ICT Infrastruktur bleibt oberste Priorität.

Reto Schumacher

Schlusswort der Schulpräsidentin, Ressort Finanzen:

Die Schulkommission (SK) Salenstein hat im Kalenderjahr 2020 ihre Geschäfte an insgesamt 11 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Sitzungen behandelt. Eine Sitzung kam im Februar 2020 mit der Schulkommission Berlingen als gemeinsamer jährlicher Workshop dazu sowie ein Treffen im Herbst 2020 zwecks Stand der Dinge in den Strategie- sowie den Legislaturzielen. Auch wurde die gemeinsame Schulleitung an der Herbstsitzung wieder zusammen beurteilt.

Per Ende des Jahres 2020 haben wir insgesamt 71 Kinder beschult, für das neue Schuljahr 2021/2022 ab dem 16.08.2021 rechnen wir bislang mit insgesamt 75 Kindern.

Die grösste Knacknuss für die Schule war und ist die horrende finanzielle Abschöpfungsquote des kantonalen Finanzausgleichs. Entgegen der guten Prognosen Anfangs des Jahres 2020 für eine Reduzierung des finanziellen Beitrags der Schule Salenstein, hat die Pandemie und der damit bei den Nehmergemeinden höhere Finanzausgleichsbedarf dazu beigetragen, dass unsere Schulbehörde den Schul-Steuerfuss an der letzten Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2020 um 10% erhöhen musste. Dadurch, dass die Sek Ermatingen aufgrund des selben Finanzausgleichsgesetzes ihren Steuerfuss um 5% senken konnte (Salenstein hat eine bedeutend höhere Steuerkraft), trifft es uns in der Politischen Gemeinde Salenstein damit insgesamt mit einem Anstieg von 5% der Schulsteuern.

Die gesamte Schulkommission sowie die Schulleitung arbeiten stetig und mit grosser Sorgfalt daran, die Ausgaben der Schule auf gutem und finanziell verantwortbaren Kurs zu halten. Beträge über mehrere hunderttausend Franken, welche wir jedes Jahr aufgrund des Beitragsgesetzes des Finanzausgleichs an den Kanton abliefern müssen, erschweren uns die Arbeit sehr. Dennoch seien Sie bitte versichert: die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen kommt nicht zu kurz. Das gesamte Team der Schule Salenstein gibt alles, damit unseren Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches und nachhaltiges Lernen ermöglicht wird und sie auch später gerne auf ihre Schulzeit bei uns zurückblicken.

Ich habe diverse Abklärungen mit anderen Schul-Geber-Gemeinden getätigt, bei ihnen sieht es ähnlich oder gleich aus und da wir als Gebergemeinden anzahlmässig im Thurgau stark in der Minderzahl sind, wird unser Einwand dazu weder beim Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), noch beim Departement für Erziehung und Kultur (DEK) oder dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS) richtig ernst genommen. Da die Änderung zum Beitragsgesetz des Finanzausgleichs erst im Jahr 2018 in Kraft getreten ist, sieht weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat des DFS eine grosse Chance, dass wir hier Gehör für eine rasche Lösung finden. Seien Sie aber bitte versichert, dass ich hier auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit unserem Gemeindepräsidenten Bruno Lorenzato dranbleibe.

Mein spezieller Dank gilt zudem unseren Lehrpersonen, die in dieser sehr herausfordernden Zeit eine tolle Leistung erbracht haben, sie haben unsere Kinder in einer schwierigen Zeit (sowohl im Fern- als auch im Präsenzunterricht) schulisch begleitet und jede/r einzelne hat versucht, aktuell immer das Beste mit dem, was zur Verfügung stand, zu machen. Dasselbe gilt für die Hauswarte, welche unsere Schule zu jeder Zeit äusserst zuverlässig mit Desinfektionsmittel, Seife und viel mehr Reinigung der gesamten Anlage versorgt haben. Ebenfalls geht mein grosser Dank an unsere Schulleiterin Susanne Busch sowie an das Team der Schulkommission, hier wurde hinter den Kulissen stets auf Zack gearbeitet, neue Anpassungen des DEK wurden innerhalb weniger Tage wieder angepasst und kommuniziert und gewisse Projekte im Bereich der Technik und Elektronik wurden aufgrund der Fernschulung und der Anpassung von Sitzungsräumlichkeiten vorgezogen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Ihr Vertrauen in unsere Schulleitung, das Lehrerteam sowie die Schulbehörde danke ich Ihnen herzlich.

Eveline Gasser, Schulpräsidentin / Gemeinderätin

P.P. A
8268 Salenstein
Post CH AG

Gemeinde Salenstein

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 2. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Salenstein

Dieser Ausweis ist abzutrennen und an der Gemeindeversammlung abzugeben!

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG müssen Veranstalter im Notfall die Kontakte der Besucher nennen können. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, Ihre Telefonnummer vor der Abgabe des Stimmrechtsausweises an der Eingangskontrolle im untenstehenden Feld einzutragen. Herzlichen Dank!

Bitte hier Ihre Telefonnummer eintragen: